

Therwil 

Richtplan

der Gemeinde Therwil



Der Richtplan ist...

... eine Leitlinie, mit der die gewünschte Entwicklung des Dorfes dargestellt wird. Damit hat die Behörde ein Planungsinstrument in der Hand, das ihr im politischen Alltag als «Navigationshilfe» dient. Im Richtplan werden die Ziele und Handlungsspielräume der Behörde festgelegt. Es werden Lösungsansätze und Realisierungsmöglichkeiten aufgezeigt und die Auswirkungen transparent dargestellt. Der Richtplan ist auf einen Planungshorizont von 20 – 25 Jahren ausgelegt, kann aber bei Bedarf schon früher neuen Gegebenheiten und Herausforderungen angepasst werden. Er ist behördenverbindlich und eine wichtige Grundlage für die spätere Zonenplanung, die grundeigentümergebunden ist. Der Richtplan stellt die Ziele der Gemeinde in einen Zusammenhang, zeigt gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen auf und bezeichnet die Koordinationsaufgaben sowie die nötigen Massnahmen dazu.

Der Fokus liegt...

... im Bereich Siedlungsentwicklung, in Abstimmung mit Verkehr und Grünraum.

Der Richtplan behandelt das gesamte Gebiet der Gemeinde Therwil. Auf eine ausführliche Analyse im Bereich Landschaft und Natur wird aber verzichtet, da diese bereits im Rahmen der Erarbeitung des Zonenplans Landschaft (2008 – 2013) vorgenommen wurde. Weitere Inhalte betreffen die Entwicklungskultur Therwils.

Impressum

Therwiler Richtplan 2016

Kommunaler Richtplan der Gemeinde Therwil

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 7. April 2016

Vom Regierungsrat genehmigt mit Beschluss Nr. 1560 vom 8. November 2016

Bearbeitungsteam

Planteam S AG, Liestal, Gesamtprojektleitung, Roger Michelin und Anna Borer

Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG, Muttenz, Markus Stöcklin

pg landschaften, Sissach, Pascal Gysin

rihm kommunikation gmbh, Basel, Isabelle Rihm

Bezug Richtplan

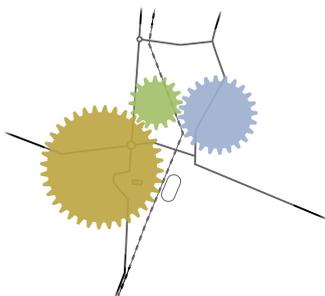
Gemeindeverwaltung Therwil, Bahnhofstrasse 33

www.therwil.ch

Grundhaltungen zum Richtplan

Entwicklungskultur

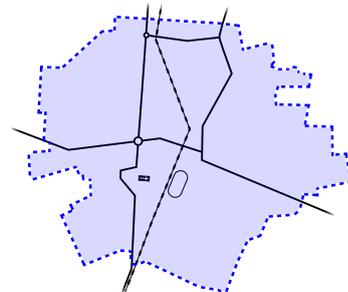
Therwil ist aktiv und steht für eine koordinierte Siedlungsentwicklung, wobei Ökologie und Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen.



- Im Zentrum jeder Planung stehen die Bewohner Therwils. Das Gemeinwohl steht über dem Eigeninteresse. Der Gemeinderat und andere Behörden planen aktiv und vorausschauend, wobei die Meinung der Therwiler Bevölkerung frühzeitig und aktiv mit einbezogen wird.
- Therwil bezieht seine Nachbargemeinden in die relevanten Planungen mit ein, regionale Anliegen werden gemeinsam angegangen.
- Therwil agiert als selbstbewusste Partnerin in der Agglomeration Basel, setzt eigene Impulse und wird im Agglomerationszentrum wahrgenommen.
- Der Dorfcharakter der Gemeinde insgesamt wird auch bei einer dichten Bauweise und teilweise städtischen Quartieren beibehalten.
- Das aktive Vereinsleben ist wichtiger Bestandteil des Dorflebens.
- Jede Entwicklung der Gemeinde bedarf auch einer Entwicklung der Infrastruktur. Therwil ist sich dessen bewusst und plant vorausschauend.
- Bei baulichen Veränderungen wird eine qualitativ hochwertige Baukultur sichergestellt.
- Zur hohen Wohnqualität sowie einem breit gefächerten Wohnungsangebot wird Sorge getragen.
- Ökologisch wertvolle Gebiete und Einzelobjekte werden vernetzt und gepflegt. Mit dem Thema Energie wird bewusst und nachhaltig umgegangen.

Siedlungsgebiet

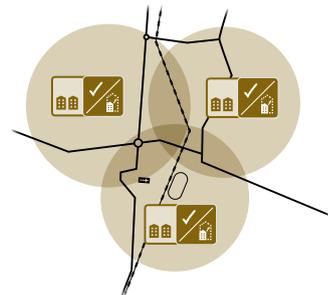
Es werden kurz- bis mittelfristig keine weiteren Gebiete eingezont. Die Bauzonen bleiben gleich gross wie heute.



- Die Entwicklung des Siedlungsgebiets wird auf die spezifischen Bedürfnisse der Therwiler Bevölkerung ausgerichtet.
- Die vorhandenen Baulandreserven für ca. 700 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner reichen kurz- bis mittelfristig für die erwünschte Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde aus.
- Mit gezielten Massnahmen zur „Entwicklung nach innen“ nehmen die Bauzonen noch zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner auf.

Entwicklung nach innen

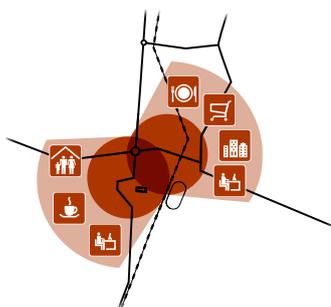
Die Quartiere werden gezielt entsprechend ihrer Eignung ganz oder teilweise verdichtet.



- Die Entwicklung nach innen bewahrt und fördert die heute vorhandenen Qualitäten im Siedlungsgebiet.
- Die Entwicklung nach innen schafft primär zusätzliche Wohnungen und nur sekundär grössere Wohnungen.
- Nicht alle Gebiete eignen sich gleich gut für die innere Entwicklung. Das Potential für die Verdichtung wird quartierweise überprüft. Die Verdichtung wird nur dort ermöglicht - sei es für das gesamte Gebiet oder nur Teile davon - wo sie mit der erwünschten Quartierentwicklung verträglich ist.

Dorfzentrum

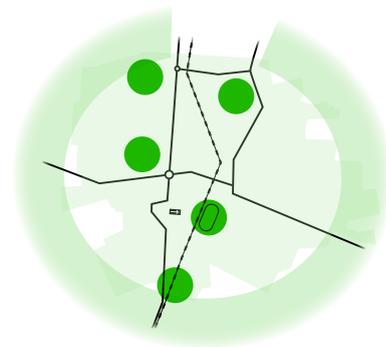
Ein beschauliches - ein lebendiges Dorfzentrum



- Therwil braucht ein attraktives Zentrum mit vielfältigen Angeboten in allen Bereichen.
- Das Dorfzentrum bleibt klar erkennbar und schafft Identität. Es hat eine hohe Aufenthaltsqualität, so dass sich die Therwilerinnen und Therwiler gerne im Dorfzentrum aufhalten.
- Das Dorfzentrum bleibt weiterhin durch vielfältige Dienstleistungs- und Handwerksarbeitsplätze belebt.
- Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs wird weiterhin im Dorfzentrum sichergestellt und gestärkt.
- Die heute vorhandene Ausrichtung des Dorfzentrums mit einem beschaulicheren Teil (Gebiet Mittlerer Kreis) und einem lebendigeren Teil (Bereich Dorfplatz / Bahnhofstrasse) wird beibehalten. Beide Teile werden in ihrem spezifischen Angebot an Nutzungen gestärkt und weiter entwickelt.

Grün- und Freiräume

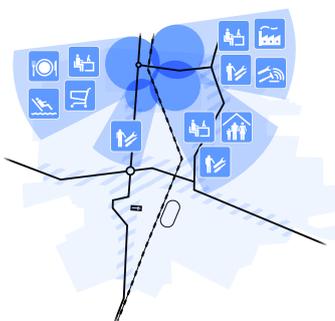
Die bestehenden Grün- und Freiräume werden erhalten und qualitativ weiterentwickelt.



- Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum hat eine hohe Bedeutung.
- Therwil stellt Grün- und Freiräume für vielfältige Bedürfnisse und alle Altersgruppen zur Verfügung.
- Die Grün- und Freiräume sind untereinander und mit dem Landschaftsraum gut durch Fuss- und Radwege vernetzt.
- Die offen geführten Gewässer in der Siedlung schaffen wichtige Naherholungsräume und ermöglichen die ökologische Vernetzung. Sie werden noch stärker erkennbar und erlebbar.
- Strassen sind wichtige öffentliche Freiräume. Mit entsprechender Gestaltung wird die Aufenthaltsqualität gesteigert. Im Vordergrund steht die Neugestaltung der Bahnhofstrasse.
- Im Landschaftsraum bleiben die vielfältigen Qualitäten des Kulturlandes, der Naturwerte wie auch der Freizeiträume erhalten.

Arbeiten und Gewerbe

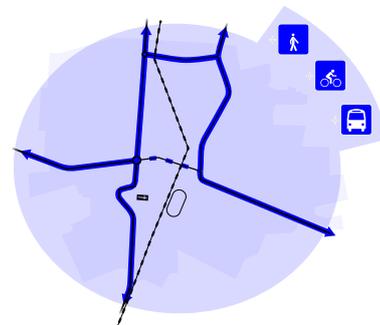
Mit dem Quartier verträgliche Arbeitsnutzungen sind überall möglich. In der Mühlematt werden die Nutzungen neu differenziert festgelegt.



- Arbeitsplätze sind auch künftig wichtig für Therwil. Sie werden weiterhin gefördert. Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Wohnentwicklung angestrebt.
- Arbeitsplätze werden auch künftig in allen Zonen möglich bleiben, wenn sie mit den anderen Nutzungen verträglich sind.
- Im Fokus der wirtschaftlichen und gewerblichen Weiterentwicklung von Therwil steht das Gebiet Mühlematt.
- Das Dorfzentrum bleibt weiterhin durch vielfältige Dienstleistungs- und Handwerksarbeitsplätze belebt.
- Es werden günstige Voraussetzungen geschaffen, dass die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs künftig weiterhin im Dorfzentrum sichergestellt und gestärkt wird.
- Es wird darauf geachtet, dass sich die Arbeits- und die Wohnnutzungen gegenseitig nicht stören.
- Neue Verkaufsflächen werden auf dafür nicht geeigneten Standorten ausgeschlossen.

Mobilität

Auf den zentralen Hauptstrassenabschnitten wird der motorisierte Verkehr gezielt gelenkt und beruhigt.



- Der Verkehr dient nicht dem Selbstzweck, sondern der angestrebten Gemeindeentwicklung.
- Lücken im Fusswegnetz werden geschlossen. Es werden insbesondere auch Wege gefördert, die nicht auf Strassen verlaufen. Der Schulsicherheitsweg wird höchste Beachtung geschenkt. Strassen- und Tramquerungen sind sicher.
- Alle Quartierstrassen eignen sich gut fürs Radfahren. Das Dorfzentrum, die Tramhaltestellen sowie die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sind unabhängig von den Hauptverkehrsstrassen rasch und sicher erreichbar. Den Velos stehen an wichtigen Zielorten genügend Abstellplätze im Trockenen zur Verfügung.
- Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird weiter gestärkt. Gemeinsam mit Nachbargemeinden werden neue Busverbindungen geprüft.
- Der motorisierte Verkehr wird soweit als möglich optimiert. Er fährt möglichst stetig und ruhig durchs Dorf.
- Ein genügend grosses Parkplatzangebot im Zentrum bleibt wichtig.
- Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der Verkehr auf dem Hauptstrassennetz so gelenkt und konzentriert wird, dass die Bahnhofstrasse entlastet wird.

Einführung

Behördenverbindlichkeit

Das vorliegende Dokument ist ein kommunaler Richtplan im Sinne von § 14 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG).

Textabschnitte und Planinhalte im vorliegenden Richtplan, die mit der Überschrift „Behördenverbindlicher Inhalt“ gekennzeichnet und mit brauner Farbe hinterlegt sind, sind für die Gemeindebehörden verbindlich. Die Behörden richten ihr Handeln auf die Ziele und Massnahmen des Richtplanes aus und koordinieren gestützt darauf ihre Planungen und Projektierungen. Die Gemeindeversammlung beschliesst und der Regierungsrat genehmigt die behördenverbindlichen Bestandteile des Richtplanes. Alle weiteren Inhalte des Richtplanes dienen der Erläuterung und sind nicht behördenverbindlich.

Interessensabwägung

Mit dem Richtplan können kurzfristig erforderliche Entscheide im Wissen um die langfristig möglichen Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung diskutiert werden. Die Strategien und Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei der anschliessenden eigentümerverbindlichen Umsetzung der Massnahmen (z.B. im Zonenplan) muss eine Interessenabwägung der verschiedenen Ansprüche erfolgen. So werden zum Beispiel die Stimmberechtigten und die Behörden bei der vorgeschlagenen Anpassung von Zonentypen und der angestrebten Nutzung eine Interessenabwägung vornehmen müssen. Zu berücksichtigen sind dabei einerseits das angestrebte Wachstum mittels einer höheren Dichte, andererseits der Anspruch an eine hohe Wohnqualität und eine angemessene Siedlungsdurchgrünung.

Motivation

Die künftige Entwicklung von Therwil will der Gemeinderat nicht dem Zufall überlassen. Der Richtplan formuliert eine gezielte Entwicklungsstrategie für das gesamte Dorf. Verschiedene wichtige Bereiche werden hier aufeinander abgestimmt, so z.B. die Siedlungsentwicklung und der Verkehr. Künftige Entscheide zu einzelnen Projekten oder Massnahmen werden somit in diese Gesamtstrategie eingebunden. Zudem schafft der Therwiler Richtplan Planungssicherheit. Die Bevölkerung kann besser nachvollziehen, auf welchen Grundlagen die Planungen des Gemeinderats aufbauen.

Das Verfahren

Der Richtplan wurde in folgenden Schritten durch die Gemeinde Therwil erarbeitet:

- Erarbeiten der Grundlagen durch die Arbeitsgruppe und die fachliche Begleitung, inkl. Begehung von Therwil mit Vertretern verschiedener Interessensgruppen.
- 29. November 2014: Öffentliche Dialogveranstaltung mit 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- Erarbeitung des Entwurfs des Therwiler Richtplans durch die Arbeitsgruppe und die fachliche Begleitung, basierend auf den Resultaten der öffentlichen

Dialogveranstaltung.

- 26. Mai 2015: Vorstellung des Entwurfs vor der Bau- und Planungskommission und der Fachkommission Umwelt und Landschaft.
- 3. Juni 2015: Öffentliche Information der Therwiler Bevölkerung mit der Möglichkeit zu direkten Rückmeldungen.
- 4. Juni 2015 - 31. August 2015: Durchführung der formellen öffentlichen Mitwirkung.
- 4. Juni 2015: Einreichung zur kantonalen Vorprüfung.
- Oktober bis Dezember 2015: Überarbeitung des Richtplans aufgrund der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung.
- 22. Februar 2016: Verabschiedung des Therwiler Richtplans durch den Gemeinderat.
- 7. April 2016: Beschluss des Richtplans durch die Gemeindeversammlung und fakultatives Referendum.
- 8. November 2016: Genehmigung des Richtplans durch den Regierungsrat.

Die Beteiligten

Die Bevölkerung Therwils war massgeblich an der Erarbeitung des Therwiler Richtplans beteiligt. Sie wurde ein erstes Mal im Rahmen der zu Beginn des Erarbeitungsprozesses stattfindenden Begehung (eingeladene Vertreter verschiedener Interessensgruppen) miteinbezogen. An der öffentlichen Dialogveranstaltung konnten 120 Therwiler und Therwilerinnen begrüsst werden, an der Informationsveranstaltung 70 Personen. Zudem hatte die gesamte Bevölkerung im Rahmen der formellen Mitwirkung die Möglichkeit, sich zum Richtplan zu äussern. Verantwortlich für die Erarbeitung des Therwiler Richtplans ist der Gemeinderat. Die Inhalte hat im Detail eine Arbeitsgruppe, begleitet von einem Team aus Fachpersonen, entwickelt.

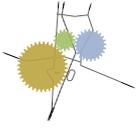
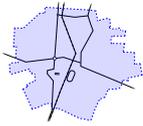
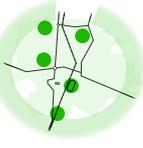
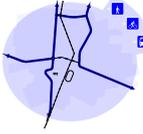
Die Arbeitsgruppe

- Gregor Gschwind (bis Mitte 2015, Vorsitz, Gemeinderat)
- Beat Zahno (ab Mitte 2015, Vorsitz, Gemeinderat)
- Reto Wolf (Gemeindepräsident)
- Barbara Walsoe (Gemeinderätin)
- Oskar Kämpfer (Gemeindekommission)
- Martin Vögtli (Bau- und Planungskommission)
- Theo Kim (Gemeindeverwalter)
- Bernard Mathys (Leiter Bauabteilung)
- Daniel Niederhauser (Bauabteilung, Umwelt)
- Nicole Wirz Schneider (Externe Fachperson)

Die fachliche Begleitung

- Planteam S AG, Gesamtprojektleitung
Roger Michelin, Anna Borer
- Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG
Markus Stöcklin
- pg landschaften
Pascal Gysin
- rihm kommunikation gmbh
Isabelle Rihm

Inhalt

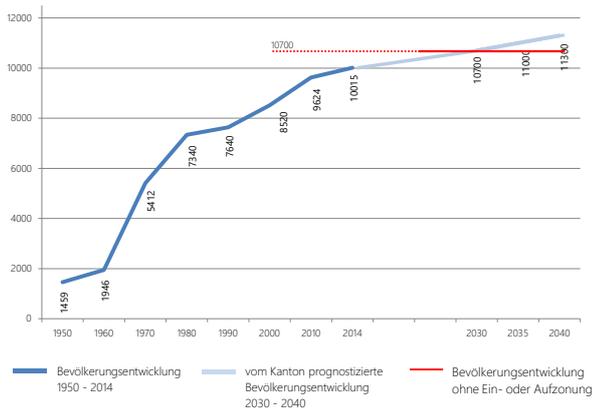
	Grundhaltungen zum Richtplan	4
	Einführung	6
	Statistisches.....	8
	Entwicklungskultur	11
	- 1 - Therwil ist aktiv und steht für eine koordinierte Siedlungsentwicklung.....	12
	- 2 - Therwil entwickelt das Siedlungsgebiet bewusst und nachhaltig	14
	- 3 - Therwil achtet auf Ökologie und Nachhaltigkeit in allen Bereichen	16
	Siedlungsgebiet.....	19
	- 4 - Siedlungslenkung.....	20
	Entwicklung nach innen.....	23
	- 5 - Therwil bewahrt und verdichtet am dafür geeigneten Ort.....	24
	Zentrum.....	27
	- 6 - Dorfzentrum und Quartiertreffpunkte	28
	Arbeiten und Gewerbe	33
	- 7 - Arbeitsplätze und Gewerbegebiet.....	34
	Grün- und Freiräume, Landschaftsraum	37
	- 8 - Therwil ist grün, sportlich und ein Ort der Begegnungen	38
	Mobilität	41
	- 9 - Motorisierter Individualverkehr.....	42
	- 10 - Öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr.....	44
	Übersicht über die Richtplanmassnahmen	46

Statistisches

Bevölkerungsentwicklung 1950 – 2010

Die Bevölkerung Therwils ist insbesondere in den 1960er- und 1970er-Jahren stark gewachsen. Nach einer Stagnation in den 1980er-Jahren ist die Bevölkerung seit 2000 wieder um mehr als 1% pro Jahr gewachsen. Therwil zählt rund 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der heutige Zonenplan hat Platz für rund 10'700 Einwohnerinnen und Einwohner. 80'000 m² Bauland, das bereits eingezont ist, ist heute in Therwil noch nicht überbaut (in der Wohn- und Wohnmischzone). Das bedeutet, Therwil könnte noch um rund 700 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen.

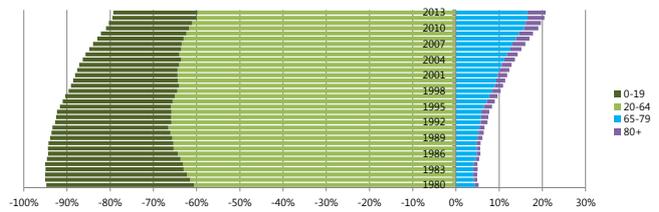
Bevölkerungsentwicklung Therwil



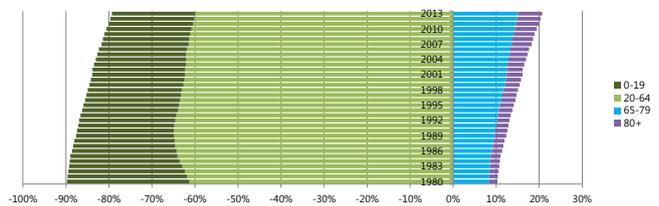
Wohnbevölkerung nach Altersgruppen

Der Anteil in der Altersgruppe von 0 bis 20 Jahren hat in Therwil seit den 1980er-Jahren abgenommen. Der Anteil zwischen 65 und 79 Jahren hat in diesem Zeitraum deutlich zugenommen. Diese Entwicklung erfolgte analog zu ähnlichen Gemeinden im unteren Baselbiet (z.B. Ettingen, Oberwil, Arlesheim), wobei Therwil im Vergleich die am schnellsten alternde Gemeinde ist. Im ganzen Kanton Basel-Landschaft verlief diese Ab- bzw. Zunahme etwas moderater.

Altersgruppenentwicklung Therwil



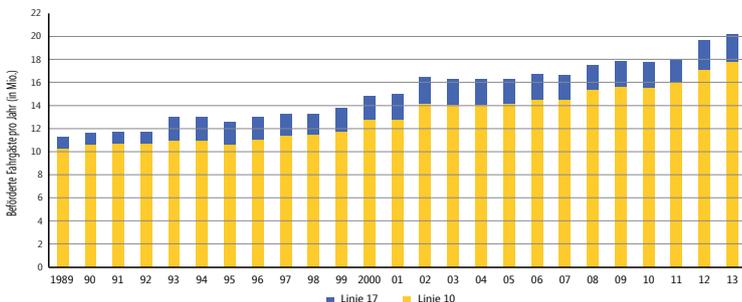
Altersgruppenentwicklung Kanton Basel-Landschaft



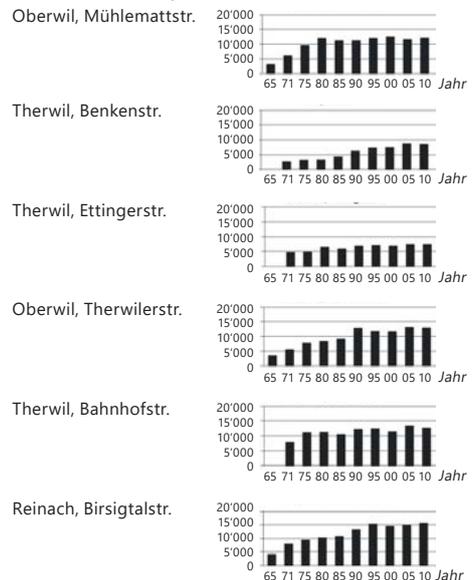
Verkehrsentwicklung

Der Verkehr auf den Hauptachsen in Therwil hat im Zeitraum 2000 - 2010 nicht markant zugenommen. Die Verkehrszunahmen waren eher in den 1970er- und 1980er-Jahren festzustellen, wobei die Zunahme auf den tangentialen Achsen später endete. Die durch Therwil führenden Tramlinien verzeichneten vor allem in den letzten 20 Jahren eine deutliche Zunahme.

Gesamtbelastung Tramlinien 10/17 (Anzahl beförderte Fahrgäste pro Jahr)

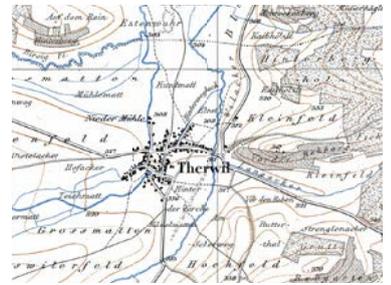


Verkehrsentwicklung DTV 1965 - 2010

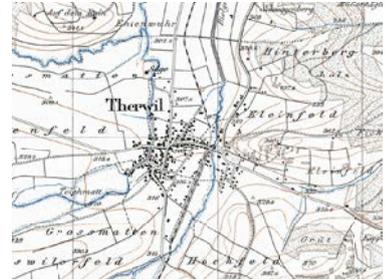


Siedlungsentwicklung

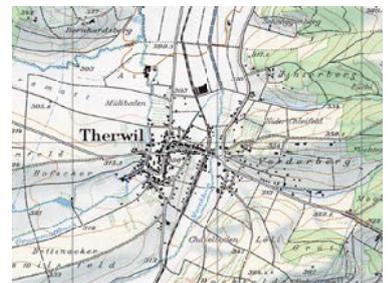
1877



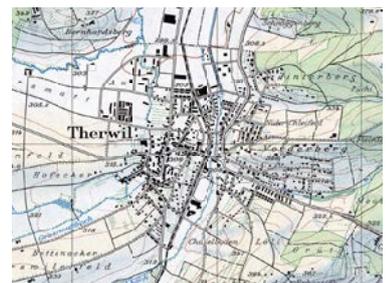
1939



1957



1970



1988



2000

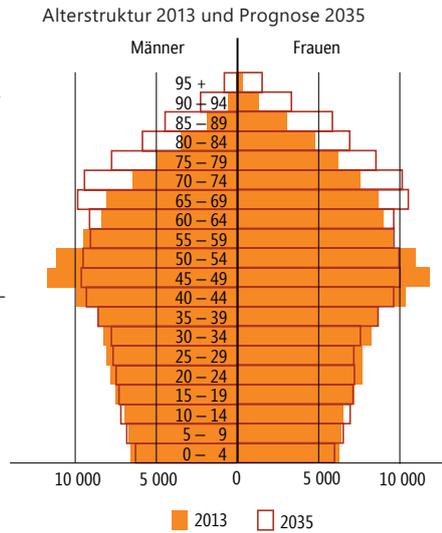


2011



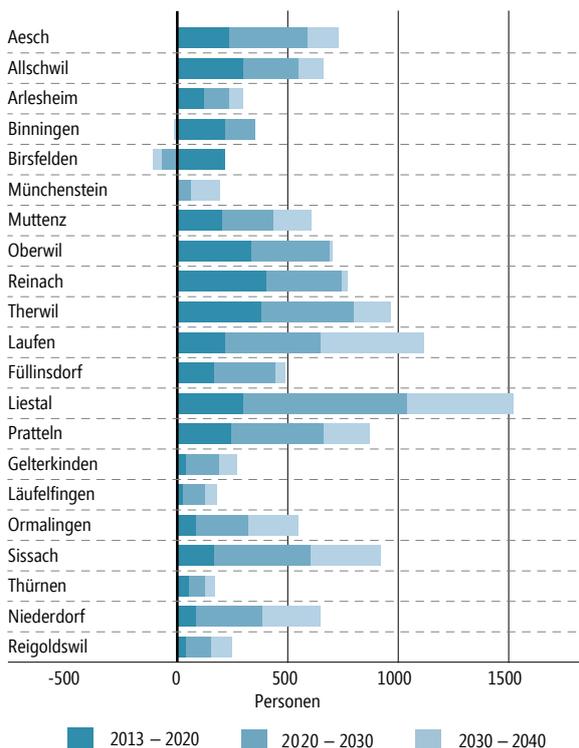
Prognose Veränderung der Altersstruktur

Das Aufrücken der bevölkerungsstarken Altersgruppen führt zu grossen Verschiebungen innerhalb der Altersstruktur der Wohnbevölkerung. Allein innerhalb der letzten fünf Jahre nahm die Altersgruppe der 50- bis 54-Jährigen um 14% zu, während die Zahl der 35- bis 44-Jährigen um über zehn Prozent zurückging. Neben den Geburten prägt die Zuwanderung die Altersstruktur massgeblich, da sie nicht gleichermassen über die Altersgruppen verteilt erfolgt.



Die Zunahme der Altersgruppe 80+ verlief innerhalb der letzten fünf Jahre auf regionaler Ebene sehr unterschiedlich. In den Alters- und Pflegeheimregionen Birsfelden, Oberwil, Reinach und Therwil lag die Zunahme dieser Altersgruppe mit gut 27%, im Fall von Therwil sogar 39%, deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 20%.

Absolute Veränderung der Hochbetagten (80+) nach Periode und APH-Region 2013–2040



2030

5 Jahre
? Ew

Potential im
gültigen Zonenplan
~10'700

11'000

Wachstum
15 Jahre

+10%

10'400

10'500

10'600

10'800

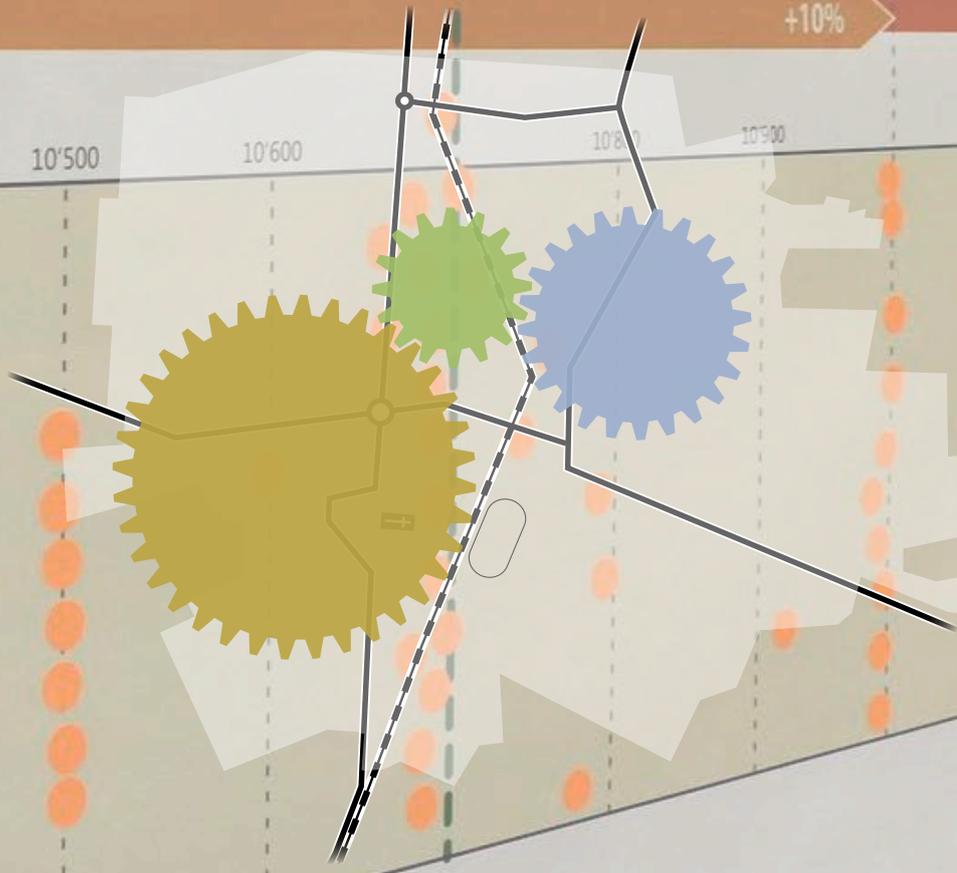
10'500

11'100

11'200

11'300

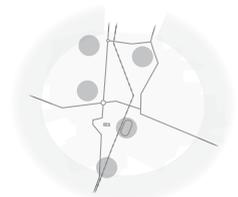
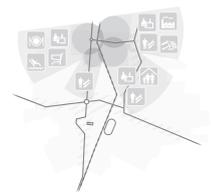
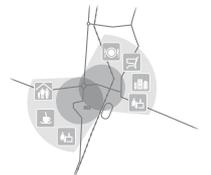
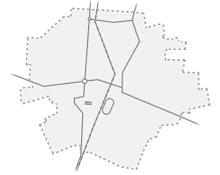
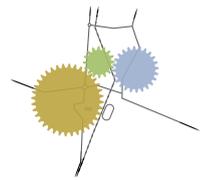
11'400



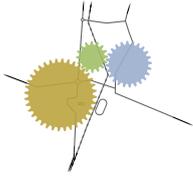
- 1 - Therwil ist aktiv und steht für eine koordinierte Siedlungsentwicklung
 - A. Therwil plant aktiv für und mit seinen Einwohnern.
 - B. Therwil agiert als initiative und kooperative Partnerin im Leimental.
 - C. Therwil ist selbstbewusste Partnerin in der Agglomeration Basel.
 - D. Therwil ist ein aktives, grosses Dorf.
 - E. Therwil stimmt Siedlung und Infrastruktur aufeinander ab.
 - F. Inhalt und Wirkung des Therwiler Richtplans werden periodisch überprüft.

- 2 - Therwil entwickelt das Siedlungsgebiet bewusst und nachhaltig
 - A. Therwil sichert eine qualitativ hochwertige Baukultur.
 - B. Therwil ist ein attraktiver Wohnstandort.
 - C. Therwil entwickelt das Bauland aktiv.

- 3 - Therwil achtet auf Ökologie und Nachhaltigkeit in allen Bereichen
 - A. Therwil handelt inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets nachhaltig.
 - B. Therwil ist ein energiebewusstes Dorf.
 - C. Therwil beleuchtet bewusst und gezielt.
 - D. Mobilfunkantennen stehen am richtigen Ort.
 - E. Die Bevölkerung wird vor schädlichen Einflüssen und Störfällen wirksam geschützt.



Entwicklungskultur



Therwil ist aktiv und steht für eine koordinierte Siedlungsentwicklung

A. Therwil plant aktiv für und mit seinen Einwohnern

Im Zentrum jeder Planung stehen die Bewohner Therwils. Das Gemeinwohl steht über dem Eigeninteresse. Der Gemeinderat und andere Behörden planen aktiv und vorausschauend. Dabei wird die Meinung der Therwiler Bevölkerung frühzeitig und aktiv mit einbezogen.

B. Therwil agiert als initiative und kooperative Partnerin im Leimental

Therwil plant nicht alleine, sondern ist von Nachbargemeinden umgeben, die sich in ihrem Handeln gegenseitig beeinflussen. Therwil bezieht seine Nachbargemeinden in die relevanten Planungen mit ein. Regionale Anliegen werden gemeinsam angegangen. Therwil bringt sich in den künftigen Regionalkonferenzen aktiv ein.

C. Therwil ist selbstbewusste Partnerin in der Agglomeration Basel

Von Basel und der Agglomeration gehen wichtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Impulse aus. Therwil unterstützt diese und profitiert davon. Gleichzeitig setzt es eigne Impulse und wird vom Agglomerationszentrum her wahrgenommen.

D. Therwil ist ein aktives, grosses Dorf

Therwil behält den Charakter eines aktiven, grossen Dorfes mit einem aktiven Vereinsleben bei. Auch mit städtischen Quartieren im Zentrum und einer dichten Bauweise behält Therwil den ihm eigenen Dorfcharakter und wird weder zu einer anonymen Vorstadt noch zu einem Schlafdorf.

E. Therwil stimmt Siedlung und Infrastruktur aufeinander ab

Jede Entwicklung der Gemeinde bedarf auch einer entsprechenden Entwicklung der Infrastruktur sowie der öffentlichen Bauten und Anlagen. Therwil ist sich dessen im Vorfeld jeder Entwicklung bewusst und plant diese vorausschauend und koordiniert.

F. Inhalt und Wirkung des Therwiler Richtplans werden periodisch überprüft

Der Therwiler Richtplan ist ein dynamisches Instrument, welches laufend sich verändernden Herausforderungen und Gegebenheiten ausgesetzt ist. Damit relevante Veränderungen erkannt und eingebunden werden können, wird ein periodisches Controlling durchgeführt. Dabei prüft der Gemeinderat Strategien und Massnahmen durch Vergleich mit der tatsächlichen Entwicklung der Gemeinde auf ihre Wirksamkeit hin. Falls notwendig, wird der Richtplan den geänderten Anforderungen angepasst.

Behördenverbindlicher Inhalt

1.1 Aktives Planen auf allen Ebenen

- 1 Therwil geht die Entwicklung aktiv an. Es setzt dafür die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen ein.
- 2 Die Bevölkerung und insbesondere die direkt betroffenen Anwohner werden frühzeitig in die Überarbeitung von Zonen- und Quartierplänen und den dazugehörigen Reglementen einbezogen.
- 3 Therwil ist Teil des Leimentals und gibt sich aktiv in den laufenden Regionalisierungsprozess ein.

Federführung: Gemeinderat

Beteiligte: Bevölkerung, direkt betroffene Anwohner, Nachbargemeinden, Kanton

Zeithorizont: Daueraufgabe

1.2 Bewusste Koordination mit den Nachbargemeinden, der Region und dem Kanton

- 1 Therwil koordiniert seine Planungen und Projekte mit überkommunalen Auswirkungen mit den Nachbargemeinden, der Region und dem Kanton.
- 2 Die Nachbargemeinden werden spezifisch in die planerische Zusammenarbeit einbezogen, insbesondere bei Verkehrsthemen, aber auch bei Planungen der bebauten und unbebauten Gebiete im Bereich der Gemeindegrenzen.
- 3 Der Gemeinderat ist sich der Konsequenzen von Entwicklungen im Grenzbereich von Oberwil und Therwil bewusst. Er gibt sich seinen Möglichkeiten entsprechend aktiv in Planungen in diesem Bereich ein.
- 4 Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass zulässige Nutzungen im Grenzbereich von Oberwil und Therwil koordiniert werden, insbesondere bezüglich Verkehr, Immissionen und Orts- und Landschaftsbild.

Federführung: Gemeinderat

Beteiligte: Nachbargemeinden, Kanton

Zeithorizont: Daueraufgabe

Koordination mit: 7.1, 9.1, 9.6, 10.1

1.3 Siedlungsentwicklung und Infrastruktur aufeinander abstimmen

- 1 Die Infrastruktur (Strassennetz, öffentlicher Verkehr, Schulen, Werkleitungen, Energieversorgung etc.) und die bauliche Entwicklung werden aufeinander abgestimmt. Notwendige Massnahmen und deren finanzielle Auswirkungen werden der Bevölkerung frühzeitig kommuniziert.
- 2 Bei Umnutzungen, Nutzungsverdichtungen und allfälligen Neueinzonungen ist der Nachweis zu erbringen, dass die vorhandene und geplante Infrastruktur die Mehrbelastung bewältigen kann, ohne dass die Wohnqualität unverhältnismässig beeinträchtigt wird.

- 3 Die Infrastruktur wird vorausschauend und langfristig geplant. Insbesondere für die Abwasserinfrastruktur wird ein Planungshorizont von 50 - 100 Jahren verwendet. Um Investitionskosten gering zu halten, werden Massnahmen zur Retention des Regenwassers ergriffen (geringe Versiegelung, Dachbegrünung, Stauflächen).

Federführung: Gemeinderat

Beteiligte: Grundeigentümerschaft, Investoren

Zeithorizont: Daueraufgabe

1.4 Öffentliches Bauen koordinieren

- 1 Therwil koordiniert die Siedlungsentwicklung mit dem Angebot an öffentlicher Infrastruktur (Bildung, Sport, Freizeit, Verwaltung, usw.).
- 2 Bedarf, Grösse und Lage der Infrastrukturanlagen werden im Rahmen von Revisionen der Zonenplanung Siedlung näher geprüft. Dabei sind neben Nutzungserweiterungen auch Standortvarianten sowie Umnutzungen von nicht mehr benötigten Arealen in Betracht zu ziehen.

Federführung: Gemeinderat

Beteiligte: --

Zeithorizont: Daueraufgabe (1), kurzfristig (2)

Koordination mit: 4.1, 5.2, 5.3, 5.4

1.5 Aktive Bodenpolitik

- 1 Die Gemeinde erwirbt strategisch wichtige Parzellen auf dem Gemeindegebiet, um sie gemäss ihren Vorstellungen und mit dem grösstmöglichen Allgemeinnutzen zu entwickeln.
- 2 Die Gemeinde führt ein aktives Flächenmanagement. Sie erfasst bestehende Reserven, den Stand der Bebauung, sowie die Verfügbarkeit von Bauland.

Federführung: Gemeinderat

Beteiligte: Grundeigentümerschaft, Investoren

Zeithorizont: kurzfristig

1.6 Periodisches Controlling

- 1 Der Gemeinderat erstattet der Gemeindeversammlung periodisch, mindestens aber am Ende einer Legislaturperiode, Bericht über
 - wesentlich veränderte Ausgangslagen
 - den Stand der Planung in den einzelnen Sachbereichen
 - den Stand der Umsetzung der Massnahmen des Richtplans
 - die allfälligen notwendigen Anpassungen des Richtplans

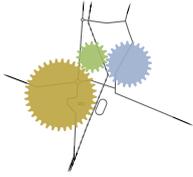
Federführung: Gemeinderat

Beteiligte: --

Zeithorizont: periodisch wiederkehrende Daueraufgabe

- 2 -

Therwil entwickelt das Siedlungsgebiet bewusst und nachhaltig



A. Therwil sichert eine qualitativ hochwertige Baukultur

Die Gemeinde kann und will die Qualität von bestehenden und neuen Bebauungen sowie ortsprägenden Einzelbauten massgebend beeinflussen. Der Gemeinderat sichert seine Mitsprachemöglichkeiten in geeigneter Weise bereits im Planungsstadium und setzt eine Ortsbildkommission ein, die ihn bei Bedarf in allen Belangen der Ortsgestaltung beraten kann.

B. Therwil ist ein attraktiver Wohnstandort

Die Vielfalt und die hohe Qualität des Wohnens in Therwil werden als bedeutender Standortvorteil verstanden. Neben dem Erhalt der Wohnqualität ist auch der Erhalt eines breitgefächerten Wohnungsangebots, welches insbesondere auch Angebote für Familien und ältere Generationen enthält, Grundanforderung an alle künftigen Planungsmassnahmen.

C. Therwil entwickelt das Bauland aktiv

Die Aktivierung von unüberbauten Bauzonen innerhalb des Siedlungsgebietes hat Priorität. Der Gemeinderat nutzt diese Reserven im Rahmen seiner Möglichkeiten zu Gunsten der Schonung des Kulturlands. Mit einer aktiven Bodenpolitik sichert sich die Gemeinde die Möglichkeit, Gebiete und Parzellen mit dem grössten Nutzen für die Allgemeinheit entwickeln zu können.

Behördenverbindlicher Inhalt

2.1 Planen und Entwickeln mit Qualität

- 1 Die Gemeinde fördert qualitativ hochstehendes Planen und Bauen insbesondere bezüglich Städtebau, Architektur, Wohnqualität, Ökologie und Gestaltung der Aussenräume.
- 2 Zur Wahrung und Sicherstellung baulicher Qualität setzt der Gemeinderat eine ihn beratende Ortsbildkommission ein.
- 3 Die Gemeinde fördert Varianzverfahren und beteiligt sich nach Massgabe des öffentlichen Interesses an deren Durchführung und deren Kosten.
- 4 Wesentliche Umzonungen und Neueinzonungen erfolgen nur auf der Grundlage von Bebauungskonzepten. Diese sind vor Anpassung der Zonenplanung mittels Qualitätsverfahren zu erarbeiten. Der Gemeinderat legt dazu die Rahmenbedingungen fest.
- 5 Bei der Beurteilung resp. der Realisierung von Gesamtüberbauungen/Quartierplänen steht die Schaffung von qualitativ hoch stehendem Wohnraum (hohe Wohnqualität, quartierverträgliche Dichte, Ausstattung mit Infrastrukturen wie Spielplätzen, Frei- und Grünräumen für Begegnungen, gute Erschliessung zu Fuss, mit dem ÖV und dem Velo usw.) über der kurzfristigen Gewinnmaximierung.
- 6 Der Gemeinderat motiviert und unterstützt die Grundeigentümerschaft zur qualitätsvollen baulichen Nachverdichtung, sofern dadurch zusätzliche Wohnungen geschaffen werden.
- 7 Die Gemeinde schützt historisch und architektonisch wertvolle Bausubstanz und fördert Massnahmen zu deren Erhaltung.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: 2016 (2), Daueraufgabe **Koordination mit:** 4.2

2.2 Schwerpunkte bei der Wohnentwicklung setzen

- 1 Alle Raumplanungs- und Baumassnahmen der Gemeinde zielen darauf ab, die Wohnqualität von Therwil zu halten und gezielt weiter zu fördern. Die Gemeinde schafft günstige Voraussetzungen für die Qualitätssteigerung im Rahmen der Erneuerung von bestehendem Wohnraum.
- 2 Der Gemeinderat schafft sich im Rahmen der Ortsplanung die Möglichkeit, bei Bebauungen im Rahmen von Quartierplänen und Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan die Art der Wohnungen mitzubestimmen.
- 3 Neben hochwertigem Wohnraum wird die Realisierung von spezifischen Wohnformen für Familien und ältere Personen gefördert.
- 4 Therwil unterstützt den Generationenwechsel in den Quartieren, indem generationengerechte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an zentraler Lage mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr gefördert werden.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: kurzfristig (2), Daueraufgabe (1, 3, 4)

2.3 Prioritäten bei der räumlichen Entwicklung setzen

- ¹ Die räumliche Entwicklung von Therwil beachtet die nachfolgenden Prioritäten (in absteigender Reihenfolge):
 - Bauliche Verdichtungen und allenfalls Umzonungen im Ortszentrum (insb. Bereich nördlich der Bahnhofstrasse) und an weiteren attraktiv durch den öffentlichen Verkehr erschlossenen Gebieten.
 - Innere Reserven mobilisieren, indem Baulücken in unüberbauten Bauzonen geschlossen und die Verdichtungspotenziale quartierverträglich ausgeschöpft werden. Dabei wird grosses Gewicht auf eine Entwicklung gelegt, die dem entsprechenden Quartiercharakter entspricht und die Durchgrünung wahrt.
 - Bei ausgewiesenem Bedarf und sofern das Potenzial zur Innenentwicklung weitgehend ausgeschöpft ist: Neueinzonungen (gemäss Richtplankapitel 4, Siedlunglenkung)

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: Daueraufgabe

Beteiligte: Grundeigentümerschaft, Investoren
Koordination mit: 4.1

2.4 Reserven mobilisieren

- ¹ Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass bereits eingezonte, noch unbebaute Parzellen ihrer definitiven Nutzung zugeführt werden. Er nimmt hierzu Kontakt mit den Grundeigentümern auf und unterstützt sie seinen Kompetenzen entsprechend bei der Erarbeitung von Konzepten.
- ² Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass leerstehende Gebäude wieder benutzt, umgenutzt oder einer Zwischennutzung zugeführt werden. Er nimmt hierzu Kontakt mit den

Besitzern auf und unterstützt sie seinen Kompetenzen entsprechend bei der Erarbeitung von Konzepten.

- ³ Gemeindeeigene Parzellen werden ihrer erwünschten Nutzung zugeführt oder mit einer dem Gemeinwohl dienenden Zwischennutzung belegt.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: kurzfristig

Beteiligte: Grundeigentümerschaft, Investoren
Koordination mit: 4.1

2.5 Beiträge an Infrastrukturkosten

- ¹ Der Gemeinderat prüft die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Beiträgen an Infrastrukturkosten.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: kurzfristig

Beteiligte: Grundeigentümerschaft, Investoren

2.6 Abschöpfung von Mehrwert

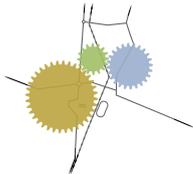
- ¹ Gestützt auf die entsprechende Rechtsprechung und die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen prüft der Gemeinderat den Handlungsspielraum zur Abschöpfung von Planungsmehrwert bei Ein- und Aufzonungen.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: Nach entsprechender Rechtsprechung oder Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzgebung

Beteiligte: --

- 3 -

Therwil achtet auf Ökologie und Nachhaltigkeit in allen Bereichen



A. Therwil handelt inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets nachhaltig

Zu ökologisch wertvollen Gebieten und Einzelobjekten wird inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes Sorge getragen. Der Wert dieser Gebiete und Objekte wird durch deren Vernetzung gesteigert.

B. Therwil ist ein energiebewusstes Dorf

Therwil hat 2014 das Label „Energistadt“ erhalten. Die Gemeinde wird diesem Label weiterhin gerecht und setzt sich auch ausserhalb des Programms für einen nachhaltigen Umgang mit Energie ein, unter anderem mit der gezielten Ausdehnung von Wärmeverbänden.

C. Therwil beleuchtet bewusst und gezielt

Mit einer gezielten Beleuchtung werden Lichtverschmutzung vermieden, Therwil bewusst in Szene gesetzt, der Energiebedarf optimiert sowie Atmosphäre und Sicherheit geschaffen.

D. Mobilfunkantennen stehen am richtigen Ort

Der Wunsch nach einem stabilen Mobilfunknetz für alle bedingt eine gewisse Anzahl an Antennen. Um diese am richtigen Ort zu platzieren, das Ortsbild und sensible Orte wie Schulen und Spielplätze zu schonen, schafft Therwil soweit möglich die Rechtsgrundlage für eine gezielte Einflussnahme auf die Platzierung von Antennen.

E. Die Bevölkerung wird vor schädlichen Einflüssen und Störfällen wirksam geschützt

Naturgefahren sowie Störfallrisiken betreffen auch Therwil. Im Boden gibt es zudem Altlasten verschiedener Herkunft. Diese Gefährdungen werden möglichst frühzeitig erkannt. Soweit sinnvoll und notwendig werden Massnahmen dagegen ergriffen.

3.1 Ökologie und Klima als wichtige Faktoren

- ¹ Als Grundlage zur Revision der Zonenplanung Siedlung wird ein Konzept zur ökologischen Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebiets erarbeitet, wobei auch Biotope und Naturelemente der un bebauten Landschaft rund um das Siedlungsgebiet mit berücksichtigt werden.
- ² Das Naturinventar wird bei Bedarf aktualisiert. Die wertvollen Naturelemente werden mit den entsprechenden Massnahmen gesichert.
- ³ Die Gemeinde fördert zur Verbesserung der thermischen Situation im Rahmen der Revision der Zonenplanung Siedlung Dachbegrünungen, insbesondere in der Gewerbezone. Es wird zudem darauf geachtet, dass wichtige Durchlüftungsachsen nicht unterbrochen werden, dass die Bodenversiegelung so gering wie möglich gehalten wird und dass bestehende Grün- und Freiflächen insbesondere im Siedlungsgebiet erhalten bleiben.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: kurzfristig (1), bei Bedarf (2), Daueraufgabe (3)
Koordination mit: 8.1, 8.2

3.2 Energieeffizienz beachten

- ¹ Die Gemeinde behält das Label „Energistadt“ und setzt die entsprechenden Massnahmen mit Priorität um.
- ² Therwil erarbeitet ein Energiekonzept, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.
- ³ Im gesamten Gemeindegebiet von Therwil wird eine Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen angestrebt. Die Dächer werden, wo wirtschaftlich und gestalterisch vertretbar, für Sonnenenergieanlagen genutzt.
- ⁴ Im Rahmen der Zonenplanung Siedlung fördert die Gemeinde energieeffizientes Bauen.
- ⁵ Die Gemeinde geht dort, wo sie selber zuständig ist, mit gutem Beispiel voran.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: kurzfristig (2, 4), Daueraufgabe (1, 3, 5)

3.3 Wärmeverbunde fördern

- ¹ Die Gemeinde unterstützt den gezielten Ausbau von Wärmeverbunden, wie zum Beispiel den Ausbau des Wärmeverbunds Therwil-Oberwil zum Wärmeverbund Leimental.
- ² Der Gemeinderat prüft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Anschlusspflicht für geeignete Gebiete.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: Daueraufgabe (1), kurzfristig (2)

3.4 Nachhaltige Beleuchtung im Siedlungsgebiet

- ¹ Therwil erarbeitet für den öffentlichen Raum ein Beleuchtungskonzept.
- ² Der Beleuchtungsplan beachtet folgende Grundregeln:
 - Vermeidung von nicht sicherheitsrelevanten Beleuchtungen (z.B. Doppelbeleuchtungen, Skybeamer, Reklamen etc.),
 - der Notwendigkeit angepasste Intensität und Dauer der Beleuchtung,
 - technische Massnahmen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung.
 Von diesen Grundregeln kann für spezifische Akzente abgewichen werden.
- ³ Die beleuchteten Plätze und Fusswege schaffen Ambiente und vermitteln Identität und Sicherheit.
- ⁴ Um unnötiger Lichtverschmutzung vorzubeugen, werden die übrigen Strassen und Wege nur so weit beleuchtet, wie zwingend nötig ist.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: Planung: kurzfristig; Umsetzung: Daueraufgabe
Koordination mit: 10.4

3.5 Koordination von Antennenanlagen

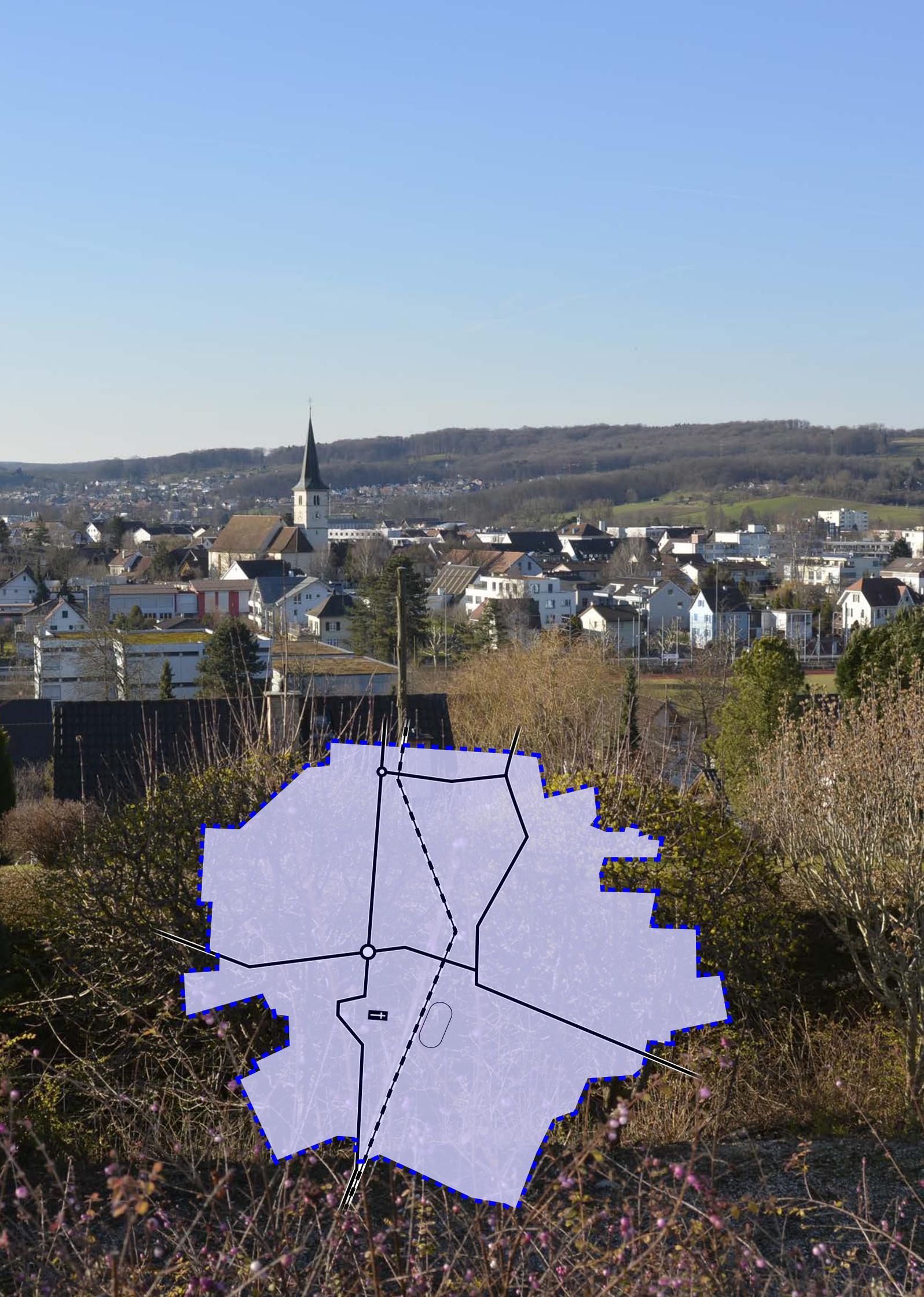
- ¹ Mit dem Ziel einer möglichst geringen Strahlenbelastung für die Bevölkerung, nimmt die Gemeinde ihre Handlungsspielräume bei der Koordination von Antennenstandorten aktiv wahr.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Netzbetreiber, Grundeigentümerschaft
Zeithorizont: Daueraufgabe (1)

3.6 Bewusster Umgang mit schädlichen Einflüssen und Störfällen

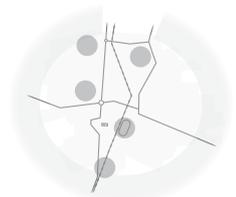
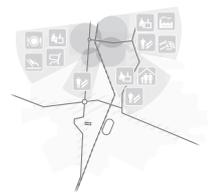
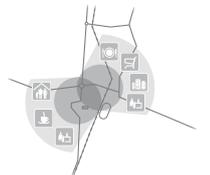
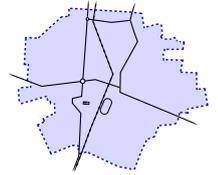
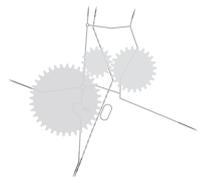
- ¹ Therwil setzt die Naturgefahrenkarte in der kommunalen Nutzungsplanung um.
- ² Im Rahmen der Zonenplanung werden mögliche Störfallrisiken besonders berücksichtigt.
- ³ Die Gemeinde setzt sich für einen fachgerechten Umgang mit Altlasten ein.
- ⁴ Therwil setzt sich aktiv für Lärmschutzmassnahmen ein.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft
Zeithorizont: kurzfristig (1,2) Daueraufgabe (3, 4)



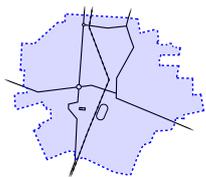
- 4 - Siedlungslenkung

- A. Das Siedlungsgebiet wird in seiner Ausdehnung begrenzt.
- B. Entwicklung des Siedlungsgebiets gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung.
- C. In Therwil bestehen grundsätzlich zur Einzonung geeignete Gebiete.



Siedlungsgebiet

Siedlungslenkung



A. Das Siedlungsgebiet wird in seiner Ausdehnung begrenzt

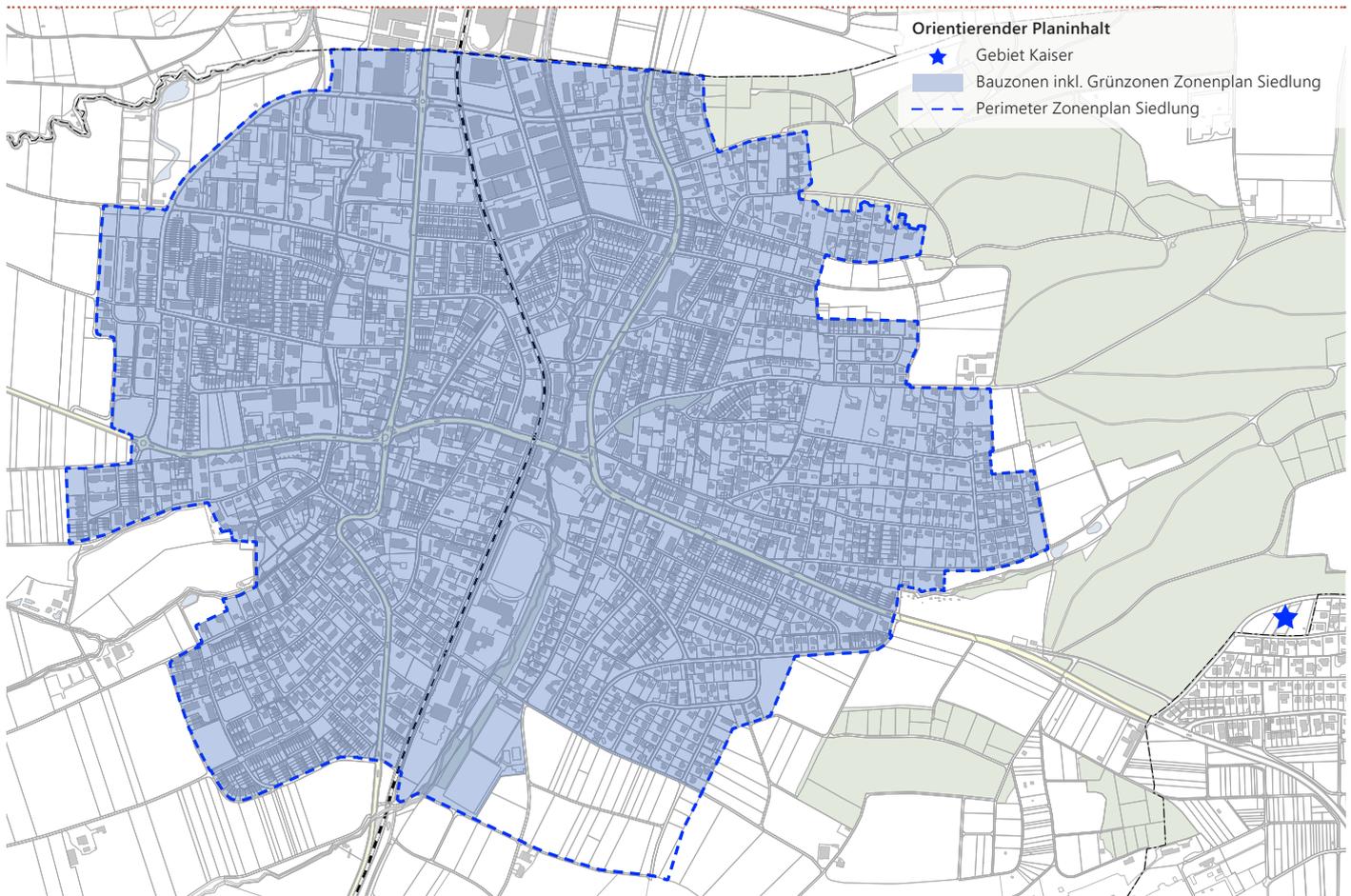
Das Landschafts- und Landwirtschaftsgebiet um Therwil ist wertvoll und wird gerade im Bereich von Agglomerationen immer knapper. Es soll für kommende Generationen erhalten und nicht bebaut werden. Das weitere Bevölkerungswachstum Therwils resultiert kurz- bis mittelfristig nicht aus einer weiteren Zunahme der Siedlungsfläche, sondern geschieht innerhalb des weitgehend bebauten Gebietes.

B. Entwicklung des Siedlungsgebiets gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung

Die Entwicklung des Siedlungsgebietes wird auf die spezifischen Bedürfnisse der Therwiler Bevölkerung ausgerichtet. Einzonungen werden erst wieder in Betracht gezogen, wenn der Bedarf nach den Vorgaben des Kantons gegeben ist und der Wille der Gemeindebevölkerung zu Einzonung und Erschliessung besteht.

C. In Therwil bestehen grundsätzlich zur Einzonung geeignete Gebiete

Grundsätzlich zur Einzonung geeignete Gebiete liegen am westlichen Siedlungsrand von Therwil Richtung Biel-Benken (inkl. Spezialzone Familiengärten), am östlichen Siedlungsrand entlang des Rüchiwegs bzw. in der Spezialzone Erdbeergraben, im Gebiet Kaiser angrenzend an das Siedlungsgebiet von Reinach, sowie im Känelrain.



Behördenverbindlicher Inhalt

4.1 Siedlung klar begrenzen

- ¹ Das Baugebiet wächst kurz- bis mittelfristig (5/10/15 Jahre) nicht über den aktuellen Bauzonenrand des Zonenplans Siedlung hinaus (siehe Karte).
- ² Nach heutiger Erkenntnis gehört der Känelrain nicht zur Bauzone. Zur Überbauung bedarf es einer Anpassung des Zonenplans Siedlung im ordentlichen Verfahren mit Beschluss durch die Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat, wobei verschiedene übergeordnete Voraussetzungen erfüllt sein müssen.
- ³ Bei Bauvorhaben am Bauzonenrand Zonenplan Siedlung wird auf einen sorgfältigen und landschaftsverträglichen Übergang zum Nichtbaugebiet geachtet.
- ⁴ Bauzonen ausserhalb des Perimeters Zonenplan Siedlung (Spezialzonen, Zonen für öffentliche Werke und Anlagen) sind auf die jeweilige Sondernutzung zugeschnittene, in ihrer Nutzung beschränkte Zonen. Deren Anpassung oder Ausdehnung erfolgt nur projektbezogen bei konkretem Bedarf.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: bei Bedarf

Beteiligte: Kanton, Grundeigentümerschaft

4.2 Neueinzonungen nur bei Bedarf

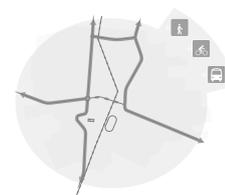
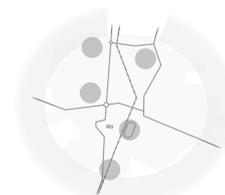
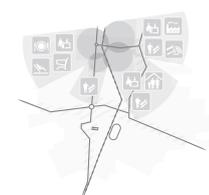
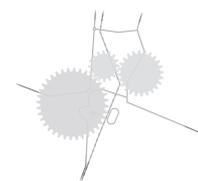
- ¹ Für Neueinzonungen muss der Wille der Gemeinde zur Einzonung und Erschliessung gegeben sein und muss ein ausgewiesener Bedarf in Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan bestehen.
- ² Aus heutiger Sicht grundsätzlich zur Einzonung geeignete Gebiete liegen am westlichen Siedlungsrand Richtung Biel-Benken (inkl. Spezialzone Familiengärten), am östlichen Siedlungsrand entlang des Rüchwegs bzw. in der Spezialzone Erdbeergraben, im Gebiet Kaiser angrenzend an das Siedlungsgebiet von Reinach, sowie im Känelrain. Vorbehalten bleiben übergeordnete Planungen, insbesondere behördenverbindliche Inhalte im kantonalen Richtplan.
- ³ Wird die Einzonung des Gebiets Kaiser geprüft, erfolgt dies in Absprache mit der Gemeinde Reinach.
- ⁴ Voraussetzung für eine Einzonung ist ein vorgängig erarbeitetes Gesamtkonzept, das auf der Grundlage eines Varianzverfahrens zu entwickeln ist.
- ⁵ Bei grösseren Neueinzonungen wird die Realisierung der Überbauung innert nützlicher Frist zwischen der Gemeinde und der Grundeigentümerschaft vertraglich gesichert.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: bei Bedarf

Beteiligte: Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren
Koordination mit: 1.4, 2.1, 2.3, 9.2

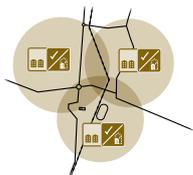


- 5 - Therwil bewahrt und verdichtet am dafür geeigneten Ort
 - A. Therwil bewahrt historisch Wertvolles.
 - B. Therwil verdichtet am richtigen Ort qualitativ.



Entwicklung nach innen

Therwil bewahrt und verdichtet am dafür geeigneten Ort

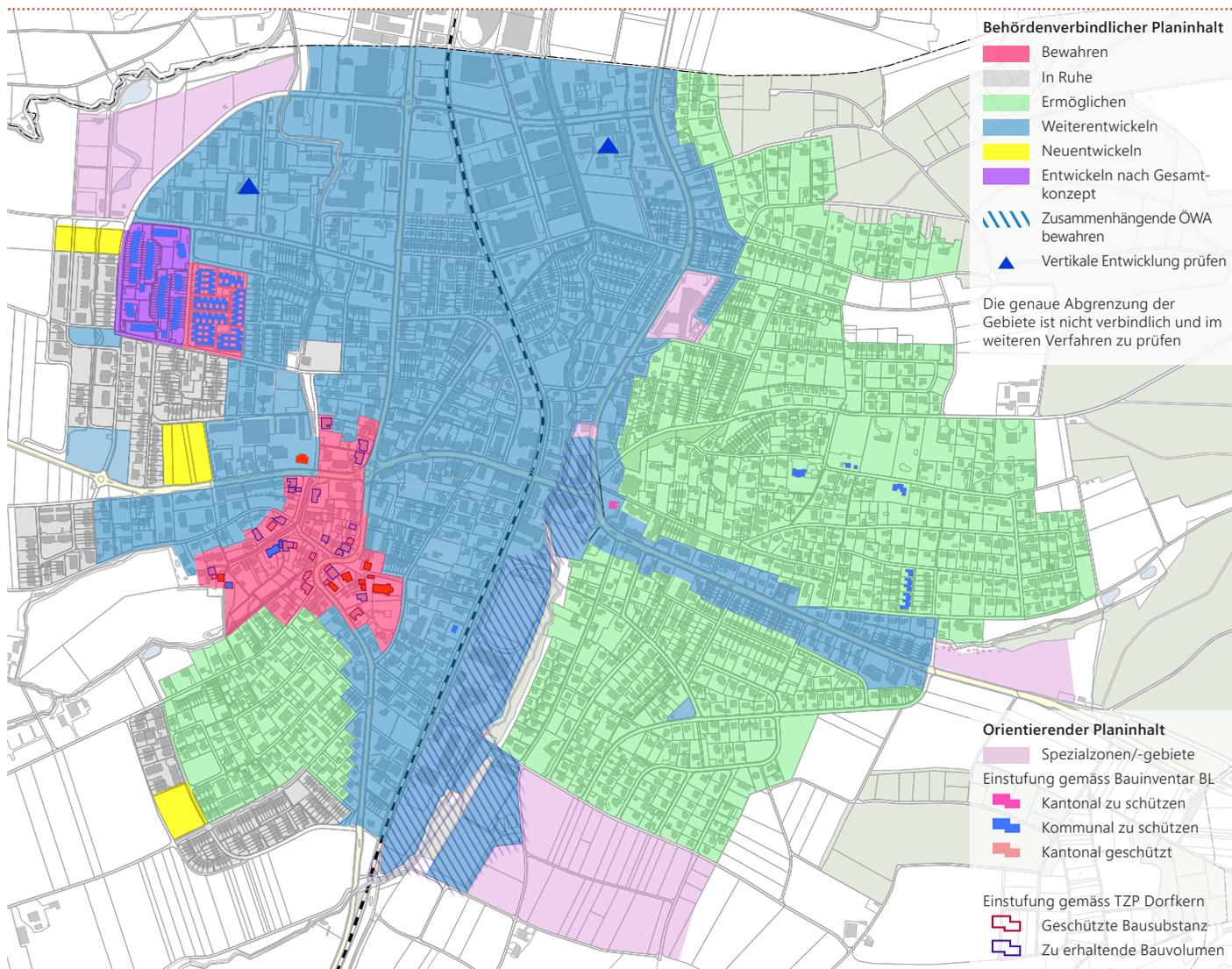


A. Therwil bewahrt historisch Wertvolles

Therwil besitzt einen historischen Dorfkern, welcher in sehr gutem Zustand ist. Über das Dorf verteilt gibt es verschiedene schützenswerte Einzelobjekte. Zudem bestehen weitere schützenswürdige Quartiere in unterschiedlichem baulichen Zustand. Diese tragen alle zur einmaligen Identität Therwils bei. Therwil schützt und pflegt die wertvollen Objekte und Zeitzeugen.

B. Therwil verdichtet am richtigen Ort qualitativ

Die Verdichtung wird nur dort ermöglicht - sei es fürs gesamte Gebiet oder nur Teile davon - wo sie mit der erwünschten Quartierentwicklung verträglich ist. Das primäre Ziel der Verdichtung ist die Schaffung von neuen, zusätzlichen Wohnungen, was mit entsprechender Ausgestaltung der Verdichtungsmöglichkeiten sichergestellt wird. Die Nachverdichtung darf nicht zu unerwünschten Qualitätseinbussen führen.



5.1 Heutige Qualitäten und Quartierstrukturen bewahren

- 1 Unter die Gebietskategorie „Bewahren“ fallen Gebiete mit mehrheitlich geschützter oder schützenswerter Bausubstanz und/oder historischer Bedeutung. Es werden den Charakter stärkende Massnahmen definiert. Eine behutsame, qualitätsvolle Weiterentwicklung unter Beachtung der historischen Qualität, der charakteristischen Strukturen und der hohen Aussenraum- und Aufenthaltsqualität ist erwünscht.
- 2 Erhaltenswerte Bauten und Bebauungen werden im Rahmen der Ortsplanung identifiziert und geschützt.
- 3 Für bauliche Veränderungen und Baubegleitungen wird der Gemeinderat durch die Ortsbildkommission (inkl. ausgewiesene externe Fachpersonen) und/oder die kantonale Denkmalpflege beraten, welche frühzeitig einbezogen werden.
- 4 Die Gemeinde achtet bei eigenen Objekten auf einen angemessenen Unterhalt.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: Daueraufgabe

Beteiligte: Grundeigentümerschaft, Investoren

5.2 Dichte quartierweise festlegen

- 1 Unter die Gebietskategorie „In Ruhe“ fallen Gebiete mit zeitgemässer Bebauung und angemessener Dichte. Die vorhandenen Qualitäten werden erhalten. Eine generelle Anhebung der Dichte wird nicht angestrebt.
- 2 Unter die Gebietskategorie „Ermöglichen“ fallen Gebiete mit mehrheitlicher Einfamilienhausbebauung, oft in Hanglage. Sie weisen eine Quartierstruktur auf, in welcher quartiergerecht nicht allzu hohe Dichten erwünscht sind. In der Zonenplanung und in Quartierplänen sollen hier aber Anreize geschaffen werden, zusätzliche Wohnungen zu schaffen (z.B. Nutzungsbonus für zusätzliche Wohnungen), wobei die heutigen Grundmasse im Wesentlichen aber beibehalten werden. Die Nachverdichtung ist freiwillig und wird so der Grundeigentümerschaft überlassen.
- 3 Unter die Gebietskategorie „Weiterentwickeln“ fallen Arbeits- und Mehrfamilienhausgebiete in der Ebene, gut erschlossene und das Bild der Durchfahrtsstrassen prägende Räume, Zentrumsgebiete und öffentliche Zonen. Sorgfältige Eingriffe in die bestehenden Strukturen, das Beheben von ortsbaulichen Missständen sowie das Identifizieren und Ausnutzen von Entwicklungsreserven sind in diesen Gebieten erwünscht. In der Zonenplanung werden Zonentyp und Nutzungsdichte quartierweise überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Umnutzung grösserer Gebiete setzt vorgängig erstellte städtebauliche Studien voraus. Die Gemeinde kann dazu im Zonenplan Gebiete mit Quartierplanpflicht ausscheiden. In diesen setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Quartierpläne auf der Grundlage von Varianzverfahren erarbeitet werden.
- 4 Unter die Gebietskategorie „Neuentwickeln“ fallen unüberbaute Bauzonen und langfristig ungenutzte Brachen. Angestrebt werden Überbauungen mit hoher Dichte und Qualität. In der Zonenplanung werden der Zonentyp und die angestrebte Nutzung überprüft und bei Bedarf neu festgesetzt. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Überbauung auf der Grundlage von Varianzverfahren erfolgt. Er formuliert dazu die Rahmenbedingungen.
- 5 In den mit „vertikale Entwicklung prüfen“ (▲) gekennzeichneten Gebieten sind in Ergänzung zu bestehenden Hochhäusern weitere Hochhäuser grundsätzlich denkbar; dafür ist ein städtebauliches Konzept der Arealüberbauung notwendig. Generell sind für Hochhäuser und höhere Gebäude Überlegungen über das gesamte Gemeindegebiet aufzuzeigen und Kriterien festzulegen.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: kurzfristig

Beteiligte: Grundeigentümerschaft, Investoren
Koordination mit: 1.4, 2.1, 9.2, 10.4

5.3 Qualitätsvoller Umgang mit bestehenden und neuen Quartier- und Teilzonenplänen

- 1 Bestehende Quartierpläne und Teilzonenpläne werden im Rahmen der Ortsplanung hinsichtlich Übereinstimmung mit der erwünschten Entwicklung in diesem Gebiet überprüft. Bei Bedarf werden sie angepasst oder mit gleichzeitiger Anpassung der Zonenplanung Siedlung aufgehoben.
- 2 Für grössere noch unüberbaute Areale sowie wichtige Areale mit Umnutzungspotenzial wird die Zuweisung zu einer Quartierplanpflicht geprüft. Diese Quartierpläne können im ordentlichen Verfahren (Gemeindeversammlungsbeschluss) oder im vereinfachten Verfahren (Beschluss Gemeinderat) erstellt werden. Die möglichen Abweichungen von der Grundordnung werden in dem Mass gewährt, wie die Qualität des Projektes sich von der Einzelbauweise abhebt. Dabei beachtet der Gemeinderat insbesondere auch eine hohe Qualität bezüglich Freiraumgestaltung, Siedlungsökologie und Energieeffizienz. Der Gemeinderat kann als Grundlage für die Quartierpläne ein Varianzverfahren verlangen.
- 3 Die Erneuerung der Nachverdichtung im Gebiet „Entwickeln nach Gesamtkonzept“ ist möglich, wenn sie gestützt auf ein Gesamtkonzept über das gesamte Areal erfolgt und die Abweichung von den im Bauinventar Basel-Landschaft beschriebenen Schutzziele hinreichend begründet werden kann. Die Realisierung kann in Etappen erfolgen.
- 4 Mit der Ausnahmeüberbauung nach einheitlichem Plan wird die Verdichtung gefördert, sofern damit eine hohe ortsbauliche Qualität erreicht wird.

Federführung: Gemeinderat

Beteiligte: Grundeigentümerschaft, Investoren

Zeithorizont: bei Bedarf, Daueraufgabe

Koordination mit: 1.4, 2.1, 9.2

5.4 Gezielter Umgang mit Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen

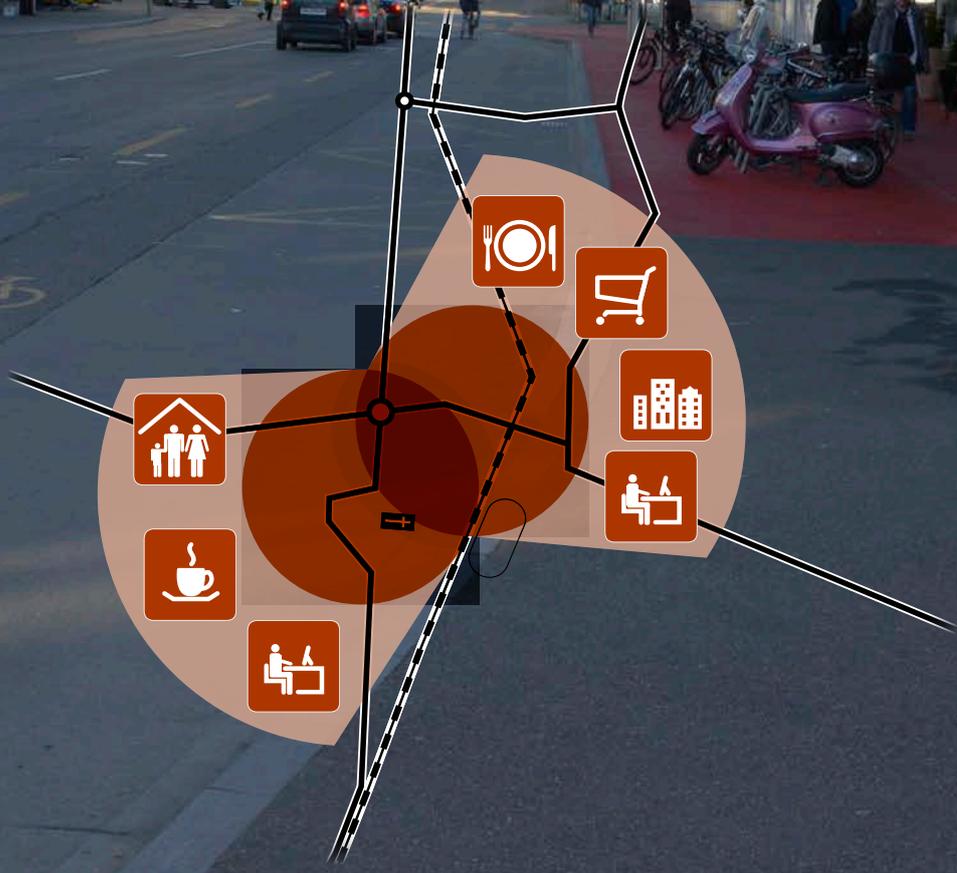
- 1 Das grosse zusammenhängende Gebiet inkl. Känelmatt zwischen Tramlinie und Marchbach vereint unterschiedlichste öffentlichen Nutzungen und bildet damit einen zentralen Freiraum von grosser Qualität. Das Gebiet bleibt als Raum für öffentliche Nutzungen integral erhalten, somit sind Umnutzungen für nicht öffentliche Nutzungen (z.B. Wohnen und Arbeiten) nicht zugelassen. Die Durchgängigkeit für den Fuss- und Radverkehr, insbesondere die Verbindung vom Zentrum zum südlichen Landschaftsraum und die Querverbindungen dazu werden gestärkt.
- 2 Alle öffentlichen Zonen werden effizient genutzt. Bei Nutzungserweiterungen wird mit hoher Priorität die Nachverdichtung bestehender Anlagen geprüft. Nicht mehr für öffentliche Nutzungen benötigte Areale werden ihrer Eigenschaft entsprechend umgenutzt.
- 3 Die nicht mehr für öffentliche Aufgaben benötigte Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zwischen Benkenstrasse und Rauracherstrasse neben dem Werkhof soll in eine Wohnzone umgezont werden. Voraussetzung für die Umzonung ist ein Gesamtkonzept, das auf der Grundlage eines Varianzverfahrens zu entwickeln ist.

Federführung: Gemeinderat

Beteiligte: --

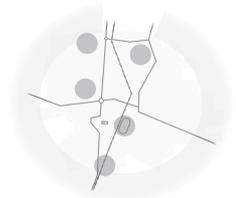
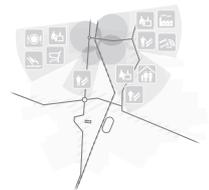
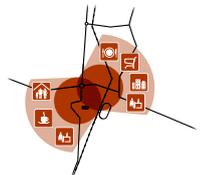
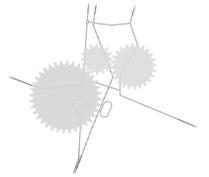
Zeithorizont: Daueraufgabe

Koordination mit: 1.4, 2.1, 9.2



- 6 - Dorfzentrum und Quartiertreffpunkte

- A. Das Dorfzentrum ist als solches erkennbar.
- B. Das Dorfzentrum mit Zentrumsachse Bahnhofstrasse wird in seinem jeweiligen örtlichen Charakter weiterentwickelt.
- C. Therwil besitzt Quartiere mit hoher Wohn- und Aufenthaltsqualität.



Zentrum



- 6 -

Dorfzentrum und Quartiertreffpunkte

A. Das Dorfzentrum ist als solches erkennbar

Das Dorfzentrum ist aufgrund seiner Nutzungen wie auch ortsbaulich als solches erkennbar. Die Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum ist gross. Es schafft Identität. Die zentrale Achse entlang der Bahnhofstrasse wird gestärkt und für Fussgänger und Radfahrer aufgewertet.

B. Das Dorfzentrum mit Zentrumsachse Bahnhofstrasse wird in seinem jeweiligen örtlichen Charakter weiterentwickelt

Das Dorfzentrum umfasst den beschaulichen Teil (Gebiet Mittlerer Kreis) sowie den Bereich um den Bahnhof und die Bahnhofstrasse (lebendigerer Teil). Erkennbar ist das Dorfzentrum einerseits durch seinen gepflegten historischen Charakter (beschaulicher Teil) mit Schwerpunkt Wohnen und andererseits durch seine dichte Bebauung und lebendige öffentliche Nutzung (lebendiger Teil) mit Wohnen, Einkaufen, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen.

C. Therwil besitzt Quartiere mit hoher Wohn- und Aufenthaltsqualität

Für die kleinräumige Identität und Qualität der Therwiler Quartiere sind Treffpunkte als Orte der Begegnung von grosser Bedeutung. Quartiertreffpunkte wie Spielplätze, Freiflächen, Plätze und dergleichen bleiben erhalten, werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und werden durch eine nutzergerechte Gestaltung weiter gefördert.

Behördenverbindlicher Inhalt

6.1 Attraktives Dorfzentrum schaffen

- ¹ Im Dorfzentrum wird die Entwicklung auf die spezifischen örtlichen Voraussetzungen ausgerichtet.
- ² Im beschaulichen Teil liegt der Schwerpunkt beim Wohnen und bei öffentlichen und privaten Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen, die mit ruhigem Wohnen gut verträglich sind.
- ³ Im lebendigen Teil beidseitig der Achse Bahnhofstrasse von der Baslerstrasse bis zum Kreisel werden neben spezifischen Wohnformen fürs Zentrum auch Nutzungen gefördert, die das Zentrum beleben. Dies sind insbesondere Einkaufen, Restauration sowie öffentliche und private Dienstleistungen und weitere Arbeitsplätze.
- ⁴ Die gute Erreichbarkeit des Dorfzentrums für die Fussgänger sowie die Radfahrenden und ein entsprechend dichtes Wegnetz im Zentrum haben hohe Priorität und werden mit geeigneten Massnahmen gesichert.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: Daueraufgabe

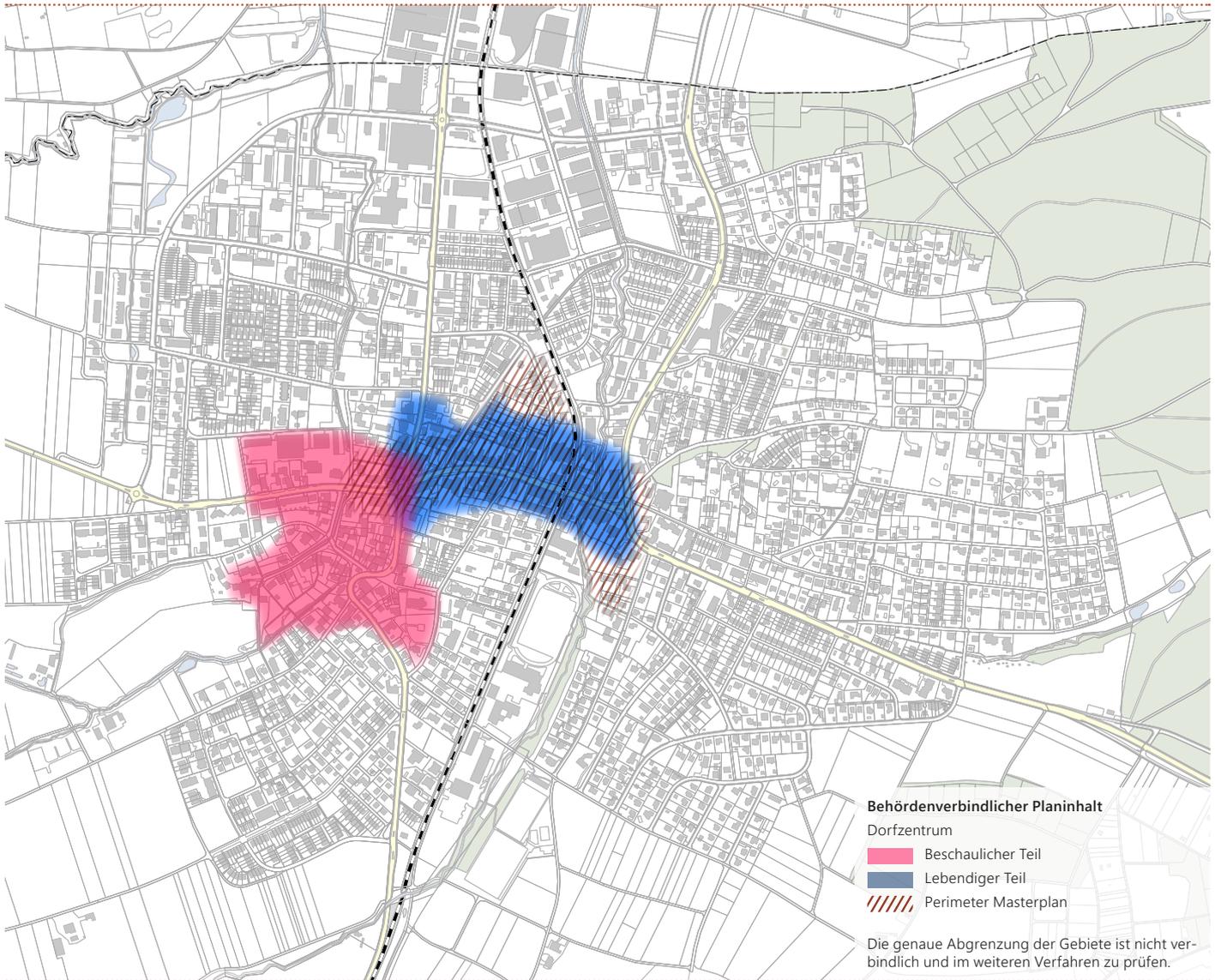
Beteiligte: Grundeigentümerschaft, Investoren
Koordination mit: 6.5

6.2 Behutsamer Umgang mit dem beschaulichen Teil des Dorfzentrums

- ¹ Dem beschaulichen Teil des Dorfzentrums wird Sorge getragen. Der historische dörfliche Charakter und das gepflegte Erscheinungsbild werden erhalten. Bauliche Entwicklungen nehmen Rücksicht auf den historischen Kontext. Zeitgenössische Bauten entwickeln die historische Baukultur weiter. Die Übergänge zu den angrenzenden Quartieren werden ortsgerecht sorgfältig ausgestaltet.
- ² Die öffentlichen Räume (Frei-, Grün und Strassenräume) im und um den historischen Dorfkern werden als wichtiger Bestandteil des Dorfkerns gestaltet und gepflegt.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: Daueraufgabe

Beteiligte: Grundeigentümerschaft, Investoren



6.3 Lebendigen Teil des Dorfzentrums weiterentwickeln

- ¹ Der lebendige Teil des Dorfzentrums wird zum Ort der Begegnung, der vielfältige Bedürfnisse erfüllen kann. Die Gemeinde vermeidet in ihren Planungsinstrumenten zu starre Rahmenbedingungen zu Gunsten einer Entwicklung mit klaren Zielvorgaben. Sie sichert die notwendige Qualität und Sorgfalt mittels geeigneter Planungsverfahren und Baubegleitung.
- ² Die dichte Bebauung mit hoher Qualität, welche für das Zentrum eine identitätsbildende und charakterstiftende Wirkung entfaltet, wird gefördert. Sie geht einher mit entsprechender Aussenraumgestaltung von hoher Aufenthaltsqualität für die Öffentlichkeit (siehe Massnahme 6.5).
- ³ Verkaufsnutzungen werden gefördert, wo sie das Zentrum stärken, und beschränkt, wo sie das Zentrum schwächen.
- ⁴ Therwil setzt sich im Dorfzentrum für attraktiv gestaltete Strassenräume mit hoher Aufenthaltsqualität und ortsverträglichem Verkehrsregime ein.
- ⁵ Die Neugestaltung der Bahnhofstrasse wird aktiv angegangen (siehe Massnahme 6.5).

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: kurzfristig (5), Daueraufgabe **Koordination mit:** 6.5

6.4 Quartiertreffpunkte zu Orten der Begegnung ausbauen

- ¹ Schulen und öffentliche Einrichtungen für Kultur, Freizeit und Sport sowie Spiel- und Freizeitflächen bilden wichtige Quartiertreffpunkte. Wo möglich und sinnvoll werden sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- ² Therwil gestaltet die Quartiertreffpunkte so, dass deren Aufenthaltsqualität gefördert wird.
- ³ Die Benutzung dieser Räume und Areale berücksichtigt die Ruhe- und Ordnungsbedürfnisse der angrenzenden Quartiere.
- ⁴ Quartierstrassen sind wichtige Aussenräume. Die Gemeinde setzt sich für deren attraktive Gestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität und mit entsprechend quartierverträglichem Verkehrsregime ein.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: Daueraufgabe

Beteiligte: Grundeigentümerschaft, Investoren



Behördenverbindlicher Inhalt

6.5 Masterplan Zentrumsentwicklung erarbeiten

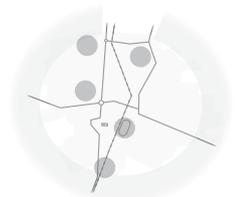
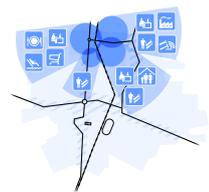
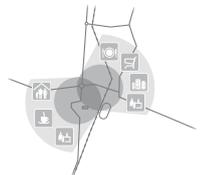
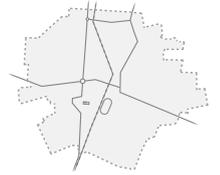
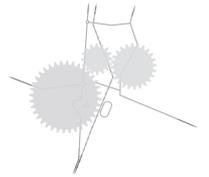
- ¹ Auf der Grundlage dieses Richtplans sowie bereits entwickelter Quartierpläne (Löwen) und anderen vorhandenen Studien erarbeitet die Gemeinde im Dorfzentrum einen „Masterplan Zentrumsentwicklung“. Der Masterplan hat zum Ziel, das Vorgehen und die Bedingungen insbesondere bezüglich folgender Themen auf Ebene Konzeptstudie aufzuzeigen:
 - ^a angestrebte Nutzungen und deren örtliche Schwerpunkte
 - ^b Ort und Art der angestrebten Nachverdichtung
 - ^c städtebauliche Entwicklung mit dem Zentrum angemessenen Dichten, die auf die örtliche Situation Rücksicht nimmt.
 - ^d Gestaltung der Strassenräume und der öffentlich zugänglichen Grün- und Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität
 - ^e dorfbildverträgliche und für den Fuss- und Radverkehr möglichst sichere Verkehrslösungen mit Erschliessung und ausreichender Parkierung für die Nutzungen im Zentrum
 - ^f Finanzierbarkeit der Massnahmen der öffentlichen Hand und der privaten Akteure
 - ^g Umsetzungskonzept mit Etappierung
- ² Der Perimeter des Masterplans ist zu Beginn des Verfahrens festzulegen.
- ³ Ein Kernperimeter der Bearbeitung ist die Bahnhofstrasse. Angestrebt wird eine Gesamtgestaltung des Strassenraums von Fassade zu Fassade, die folgende Anforderungen umsetzt:
 - ^a identitätsstiftende Gestaltung, Materialisierung und Bepflanzung nach einheitlichem Konzept und Grundsätzen
 - ^b hohe Aufenthaltsqualität mit gutem Bezug zu den Erdgeschossnutzungen
 - ^c attraktive Längs- und Querwege für den Fuss- und den Radverkehr
 - ^d Grunderschliessung für den motorisierten Verkehr mit Ziel und Quelle im Dorfzentrum
 - ^e auf die angestrebten Nutzer ausgelegtes Parkplatzangebot und Bewirtschaftungskonzept
- ⁴ Der Masterplan wird im Varianzverfahren mit mehreren, interdisziplinär zusammengesetzten Bearbeitungsteams erarbeitet. Sie müssen die Fachbereiche Architektur / Städtebau, Verkehrsplanung und Freiraum-/ Landschaftsplanung abdecken.
- ⁵ Die Erarbeitung des Masterplanes erfolgt konsensorientiert. Die Gemeinde, die Grundeigentümerschaft und das Gewerbe im Zentrum tragen ihn gemeinsam.
- ⁶ Der Masterplan ist Grundlage für das Gestaltungsprojekt Bahnhofstrasse des Kantons und die rechtliche Sicherung der Entwicklungsmassnahmen im Zonenplan oder in allfälligen Quartierplanungen.

Federführung: Gemeinderat, Kanton **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft, Gewerbe
Zeithorizont: 2016 **Koordination mit:** 6.1, 6.3, 9.3, 10.2

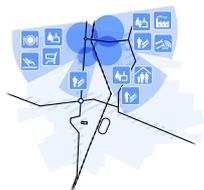
- 7 - Arbeitsplätze und Gewerbegebiet

A. Therwil fördert hochwertige Arbeitsplätze.

B. Therwil bietet Arbeitsplätze im gesamten Gemeindegebiet, abgestimmt mit Wohnnutzungen und Verkehr.



Arbeiten und Gewerbe



- 7 -

Arbeitsplätze und Gewerbegebiet

A. Therwil fördert hochwertige Arbeitsplätze

Therwil ist Teil des Wirtschaftsraums Leimental und muss deshalb nicht alle Arten von Arbeitsplätzen innerhalb der Gemeinde anbieten. Gefördert werden insbesondere arbeitsplatzintensive und emissionsarme Betriebe. Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen sind erwünscht, mit Schwerpunkt im Gebiet Mühlematt.

B. Therwil bietet Arbeitsplätze im gesamten Gemeindegebiet, abgestimmt mit Wohnnutzungen und Verkehr

Im Dorfzentrum werden Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe gefördert, wobei eine Beeinträchtigung der Wohnnutzungen möglichst vermieden wird. Um ein belebtes Zentrum zu erhalten und um einer übermässigen Verkehrsbelastung entgegenzuwirken, werden grosse Verkaufsflächen sowie publikumsorientierte Nutzungen gezielt gelenkt.

Behördenverbindlicher Inhalt

7.1 Therwil als Teil des Wirtschaftsraums Leimental

- ¹ Therwil ist Teil des Wirtschaftsraums Leimental und muss deshalb standortbedingt nicht alle Arten von Arbeitsplätzen innerhalb der Gemeinde anbieten. Die Gemeinde koordiniert die Arbeitsplatzentwicklung mit den Nachbargemeinden und der Region. Gefördert werden insbesondere arbeitsplatzintensive und emissionsarme Betriebe.
- ² Therwil schafft die nötigen raumplanerischen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung bestehender Gewerbebetriebe und die Ansiedlung neuer Unternehmen.
- ³ Das Gebiet Mühlematt ist Schwerpunkt der Arbeitsplatzentwicklung.
- ⁴ Grossflächige, neue reine Industrie- und Gewerbebezonen werden nicht geschaffen.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: Daueraufgabe

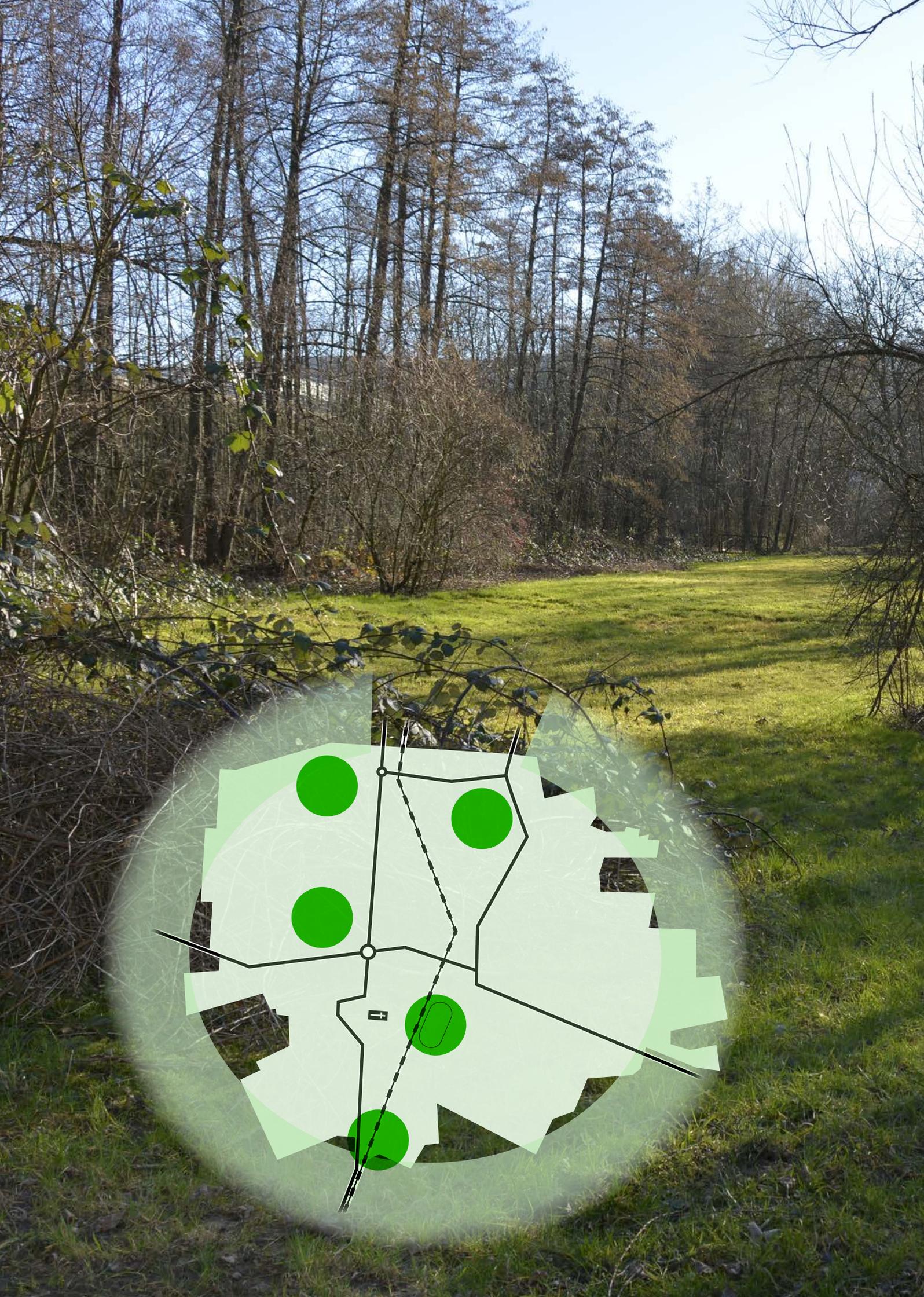
Beteiligte: Kanton, Nachbargemeinden
Koordination mit: 1.2

7.2 Arbeitsplätze für Dienstleistungen und das Kleingewerbe an zentralen Lagen fördern

- ¹ Ausserhalb der reinen Gewerbebezonen werden im Dorfzentrum und entlang von Basler-, Reinacher-, Oberwiler-, Benken- und Ettingerstrasse Nutzungen für Dienstleistungen und für das Kleingewerbe gefördert. Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen werden dabei so angeordnet, dass gegenseitig möglichst wenige Beeinträchtigungen entstehen.
- ² Die Gemeinde prüft im Rahmen der Zonenplanung einen Mindestanteil an gewerblichen Nutzungen.

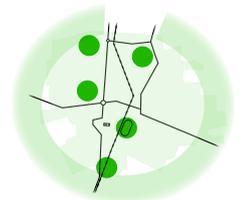
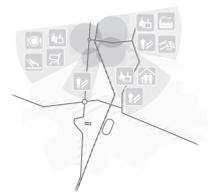
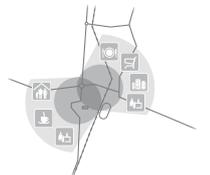
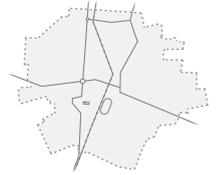
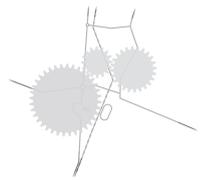
Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: Daueraufgabe (1), bei Bedarf (2)

Beteiligte: Grundeigentümerschaft, Investoren
Koordination mit: 6.5



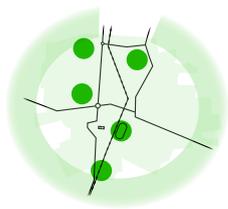
- 8 - Therwil ist grün, sportlich und ein Ort der Begegnungen

- A. Therwil nutzt seine Grünräume.
- B. Therwil fördert die Begegnung.
- C. Therwil vernetzt sich.
- D. Therwil ist kinder- und familienfreundlich.
- E. Die Landschaft Therwils ist Landwirtschafts-, Natur- und Freizeitgebiet.



Grün- und Freiräume, Landschaftsraum

Therwil ist grün, sportlich und ein Ort der Begegnungen



A. Therwil nutzt seine Grünräume

Die Grünzüge und -flächen innerhalb des Siedlungsgebietes sind die Naherholungsflächen des Ortes. Sie dienen der Siedlungsökologie, bieten Lebensraum (Naturraum) und Schutz für Flora und Fauna.

B. Therwil fördert die Begegnung

Therwil ist offen und fördert den Austausch und die Begegnung. Darum bietet es viele Möglichkeiten und Räume für Interaktionen und Begegnungen aller Art.

C. Therwil vernetzt sich

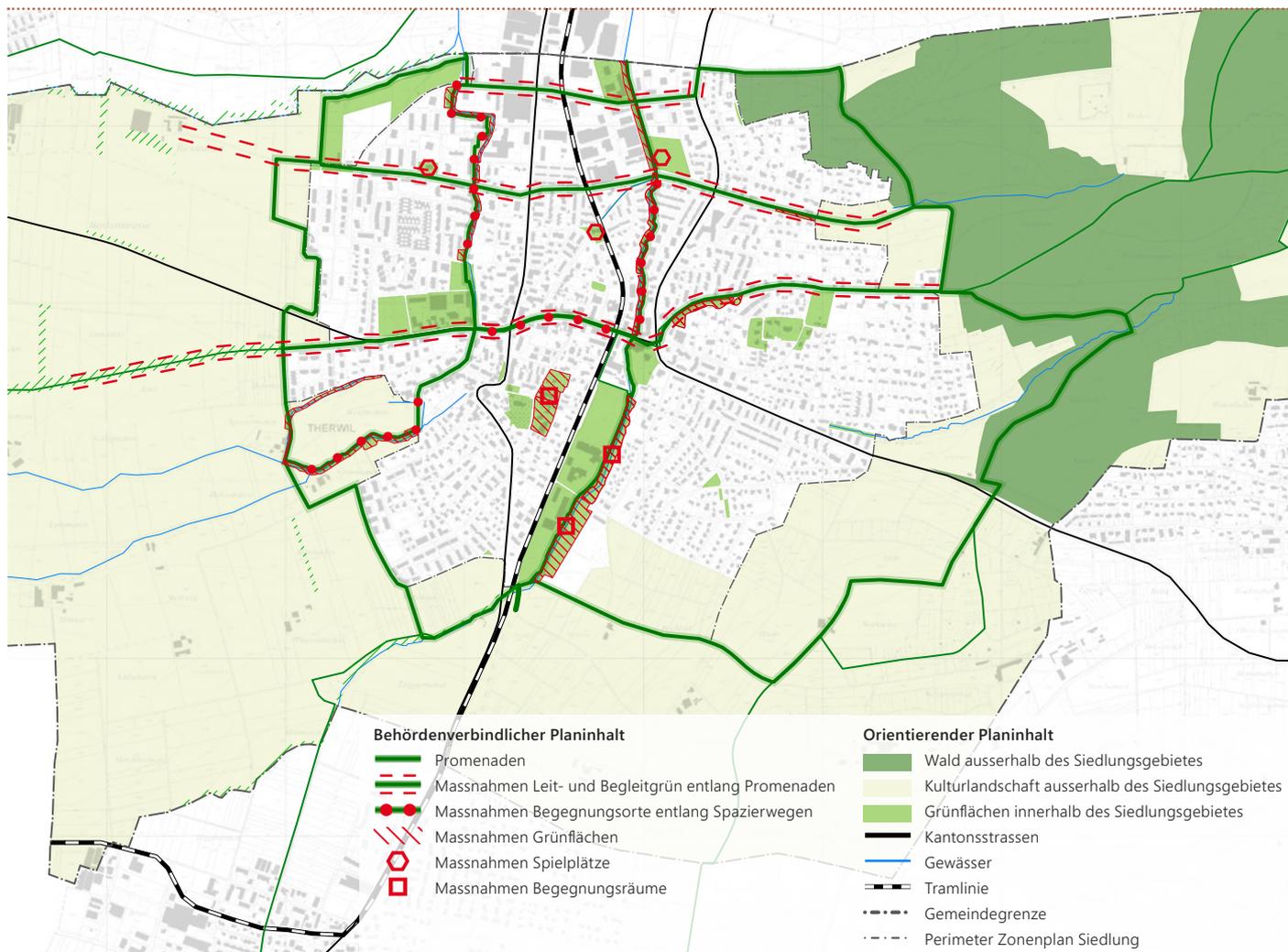
Therwil nutzt das umfangreiche Potenzial an Bewegungsräumen in seinen Innen- und Aussenbereichen und verbindet sie miteinander.

D. Therwil ist kinder- und familienfreundlich

Kinder und Jugendliche kennen das Spielangebot. Jeder schätzt die Nähe und Qualität des Spielens in seiner Umgebung. Therwil strebt ein gutes Spielangebot innerhalb der Siedlung an und sorgt für einen hohen Spielwert.

E. Die Landschaft Therwils ist Landwirtschafts-, Natur- und Freizeitgebiet

Ausserhalb des Siedlungsgebiets begegnen sich die Anliegen der produzierenden Landwirtschaft, des Naturraums und der Erholungssuchenden mit gegenseitigem Verständnis.



8.1 Interne Grün- und Naturräume pflegen

- 1 Die internen Grün- und Naturräume entlang der Gewässer dienen vor allem der Siedlungsökologie. Sie bieten einheimischen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum, Zwischenstopp und Schutz. Die Vegetation in den Uferschutzzonen wird stellenweise ausgeholzt, so dass das Angebot an Habitaten für Flora und Fauna erweitert und ergänzt wird. Verbunden mit den einzelnen Grünräumen in der Gemeinde bieten die Habitate ein Netz von Lebensräumen.
- 2 Die Freifläche nordwestlich der Kreuzung Teichstrasse/Schulgasse wird durch eine sich an die Grünfläche entlang des Mühlebachs anschliessende Umgestaltung aufgewertet.
- 3 Die Wiese zwischen Uferschutzzone und Wald am Känelrain wird zu einer standortgerechten Wiese entwickelt und gefördert.
- 4 Die Uferbereiche ausserhalb der Siedlungsgrenzen, des unteren Mühlebachs und des Schliefbachs werden ökologisch entwickelt und als verbindendes Element weitergeführt sowie für die sanfte Naherholung ausgestattet.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: Daueraufgabe (1), kurzfristig (2, 3, 4) **Koordination mit:** 3.1

8.2 Interne und externe Grün- und Naturräume vernetzen

- 1 Die internen Grün- und Naturräume werden durch Grünachsen miteinander und mit dem Moosholz im Osten sowie mit der Kulturlandschaft im Westen verbunden.
- 2 Im Rahmen der Planung eines Grünverbundnetzes werden:
 - die zwei Hauptverbindungsachsen, Marchbach und Unterer Mühlebach, mit dem „Grünen Ring“ um das Siedlungsgebiet verbunden,
 - Uferbereiche partiell ausgeholzt und somit die Biodiversität und das Naturerleben gefördert sowie attraktive Bereiche für die Menschen geschaffen,
 - die Wiese zwischen Uferschutzzone und Wald am Känelrain, die auch der Freizeitgestaltung der Menschen dient, in den Verbund aufgenommen,
 - Bereiche in den Weiermatten als verbindendes Element weitergeführt,
 - die Verbindung des Moosholzes und der agrarisch geprägten Kulturlandschaft über verbindende Baumreihen entlang des Fichtenrains, der Bahnhofstrasse, der Benkenstrasse und des Rüchiweges, der Wilmattstrasse und Teilen der Birmattstrasse hergestellt.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: kurzfristig **Koordination mit:** 3.1

8.3 Promenaden und Wegenetz aufwerten

- 1 Der Weg entlang des mittleren Abschnittes des Marchbaches wird ausgebaut. Durch die Aufwertung des Weges werden bestehende Defizite behoben; Aufenthaltsqualität und Ökologie werden verbessert.
- 2 Der Weg entlang des mittleren und des nördlichen Teils des Mühlebachs wird durchgehend als verbindender Weg erkennbar gemacht. Mit dem Ausbau werden die Qualität der Promenade und der Komfort der angrenzenden Wohngebiete erhöht.
- 3 Ein durchgehender, den Ort umlaufender Spazierweg wird ausgeschrieben. Er verbindet die kürzeren Flanieretappen der inneren Zirkulationen mit den Aussenbereichen der Gemeinde.
- 4 Die Bahnhofstrasse wird zur Promenier- und Einkaufsmeile entwickelt.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: kurzfristig

8.4 Beispielbarkeit der Spielplätze fördern

- 1 Der Gemeinderat ist um ein vielfältiges Spielplatzangebot bemüht. Das bestehende Spielplatzangebot ist zu erhalten und wenn möglich moderat auszubauen.
- 2 Der Gemeinderat fördert die Öffnung der Spielplätze der Kindergärten ausserhalb der regulären Öffnungszeiten.
- 3 Der Spielplatz Wilmattstrasse/Weidenstrasse wird im Zuge des Neubaus der Schule so umgestaltet, dass eine Kombination aus Lernen, Spielen und Bewegen auch ausserhalb der Schulzeiten entsteht.
- 4 Wenn ein Kindergarten nicht mehr als solcher genutzt wird, setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass er als Spiel- und Begegnungsfläche erhalten bleibt.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: Daueraufgabe

8.5 Begegnungsräume schaffen

- 1 Entlang des Marchbaches und des Unteren Mühlebachs entstehen durch die stellenweise Ausholzung des Uferbereiches und die zeitgemässe Ausstattung Aufenthalts- und Begegnungsorte, die zur Interaktion einladen und ökologisch einen Mehrwert darstellen.
- 2 Der Raum Bahnhofstrasse nutzt das Gemeindepotenzial und wird hin zu Handel, Treff und Kommunikation entwickelt und aufgewertet (vgl. Masterplan Zentrumsentwicklung)
- 3 Das Gelände der Reformierten Kirche wird durch gezielte Massnahmen mehr für Begegnungen und Interaktion geöffnet und genutzt.
- 4 Das heutige gute Angebot an Sportmöglichkeiten in Therwil wird weiter unterhalten und gepflegt. Ein weiterer Ausbau ist möglich.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: Daueraufgabe

8.6 Landwirtschaft als wichtiger Bestandteil Therwils

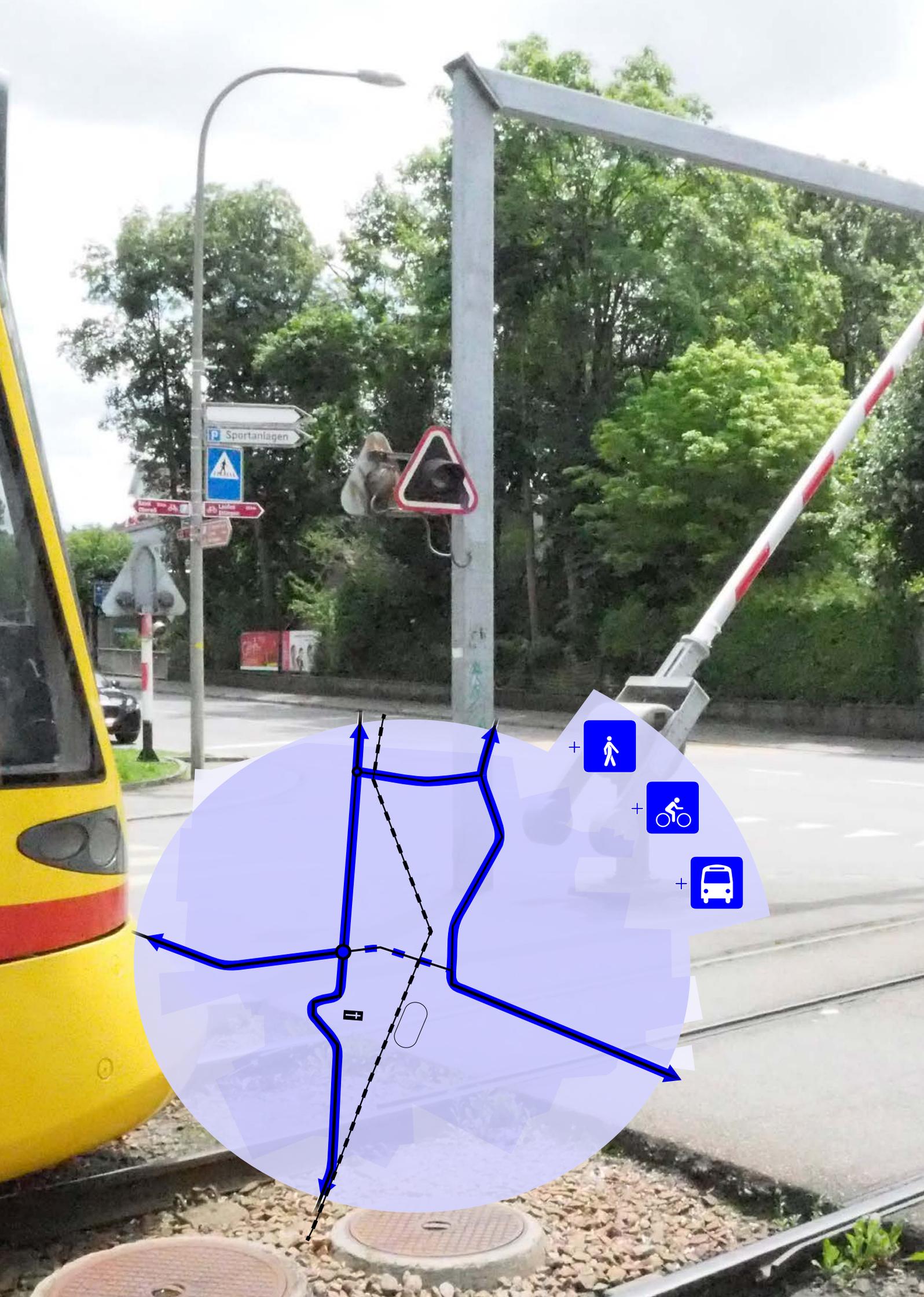
- 1 Die Gemeinde steht zur standortgerecht produzierenden Landwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Produktionsflächen werden im Zonenplan Landschaft gesichert.
- 2 Der Gemeinderat setzt sich für gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz zwischen Anwohnern, Erholungssuchenden, dem Naturraum und der Landwirtschaft ein.
- 3 Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen ordnen sich gut ins Landschaftsbild ein. Neubauten, die nicht zwingend einen spezifischen Standort benötigen, sind in Hofnähe zu realisieren.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft, Bewirtschafter
Zeithorizont: Daueraufgabe

8.7 Zonenplan Landschaft umsetzen

- 1 Der Zonenplan Landschaft wird mit Priorität umgesetzt, auch im Hinblick auf Ziele des Umwelt- und Artenschutzes.
- 2 Im Landschaftsbereich von Therwil werden die Erhaltung von geeignetem Kulturland (inkl. Fruchtfolgeflächen), Schutz und Entwicklung heimischer Tier- und Pflanzenarten mit ihren Lebensräumen sowie Erhaltung und Gestaltung eines vielfältigen Landschaftsbildes angestrebt.
- 3 Die Gemeinde strebt an, anstelle des pauschalen Landschaftsschutzes in einzelnen räumlich begrenzten Landschaften spezifische Qualitäten zu verfolgen. Qualitätsziele sollen insbesondere durch finanzielle Anreize erreicht werden.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Grundeigentümerschaft, Bewirtschafter
Zeithorizont: Daueraufgabe



Sportanlagen

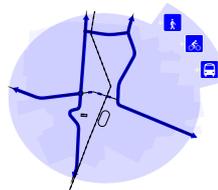
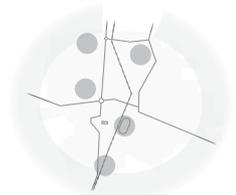
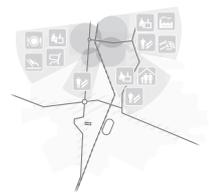
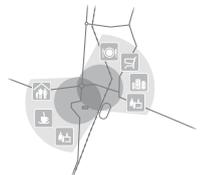
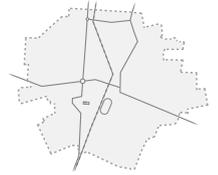
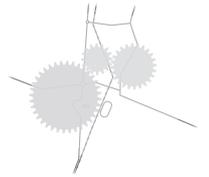


Leiden

Leiden

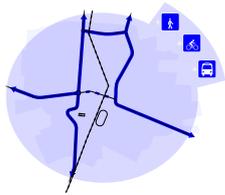
- + 
- + 
- + 

- 9 - Motorisierter Individualverkehr
 - A. Therwil ist Teil des Agglomerationsraums Basel.
 - B. Therwil stimmt Siedlung und Verkehr aufeinander ab.
 - C. Therwil besitzt ein leistungsfähiges Hauptverkehrsstrassennetz und ruhige Quartierstrassen.
- 10 - Öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr
 - A. Therwil setzt sich für gute und zuverlässige Busverbindungen ein.
 - B. Therwil setzt sich für das Tram ein.
 - C. Therwil setzt sich für ein optimales Rad-, Fuss- und Wanderwegnetz ein.



Mobilität

Motorisierter Individualverkehr



A. Therwil ist Teil des Agglomerationsraums Basel

Therwil ist Teil des Verkehrsraums der Agglomeration Basel. Die Gemeinde gibt sich in übergeordnete Planungen wie die Entwicklungsplanung Leimental – Birseck – Allschwil oder die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms aktiv ein und trägt gute regionale Lösungen mit.

B. Therwil stimmt Siedlung und Verkehr aufeinander ab

Durch eine Zunahme der Einwohner steigt auch das Verkehrsaufkommen. Therwil achtet bei der Art der Nutzungen sowie Verdichtung darauf, dass die kapazitäts- und umweltmässig noch verträglichen Belastungen des Verkehrssystems nicht überschritten werden.

C. Therwil besitzt ein leistungsfähiges Hauptverkehrsstrassennetz und ruhige Quartierstrassen

Mittlerer Kreis, Ettingerstrasse, Reinacherstrasse, Baslerstrasse, Oberwilerstrasse und Benkenstrasse haben die Funktion von Hauptverkehrsstrassen. Auf ihnen hat die Erhaltung der Leistungsfähigkeit hohe Priorität. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass an der Bahnhofstrasse Zentrums- und Erschliessungsfunktion Vorrang haben. Quartierstrassen besitzen keine Durchgangsfunktion, auch nicht für Schleichverkehr.

Behördenverbindlicher Inhalt

9.1 Mitarbeit bei übergeordneten Verkehrsplanungen

- 1 Therwil ist Teil des Verkehrsraums der Agglomeration Basel. Die Gemeinde gibt sich in übergeordnete Planungen aktiv ein und trägt gute regionale Lösungen mit. Die Verkehrsbelastung muss für die Therwiler Bevölkerung verträglich sein.
- 2 Im Rahmen des Projekts ELBA (Entwicklungsplanung Leimental – Birseck – Allschwil) setzt sich die Gemeinde aktiv für eine Lösung ein, welche die Bedürfnisse der Therwiler Bevölkerung berücksichtigt.
- 3 Therwil bringt sich aktiv in die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Basel ein.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Agglomeration, Kanton, Region
Zeithorizont: Daueraufgabe (1), kurzfristig (2) **Koordination mit:** 1.2

9.2 Siedlung und Verkehr aufeinander abstimmen

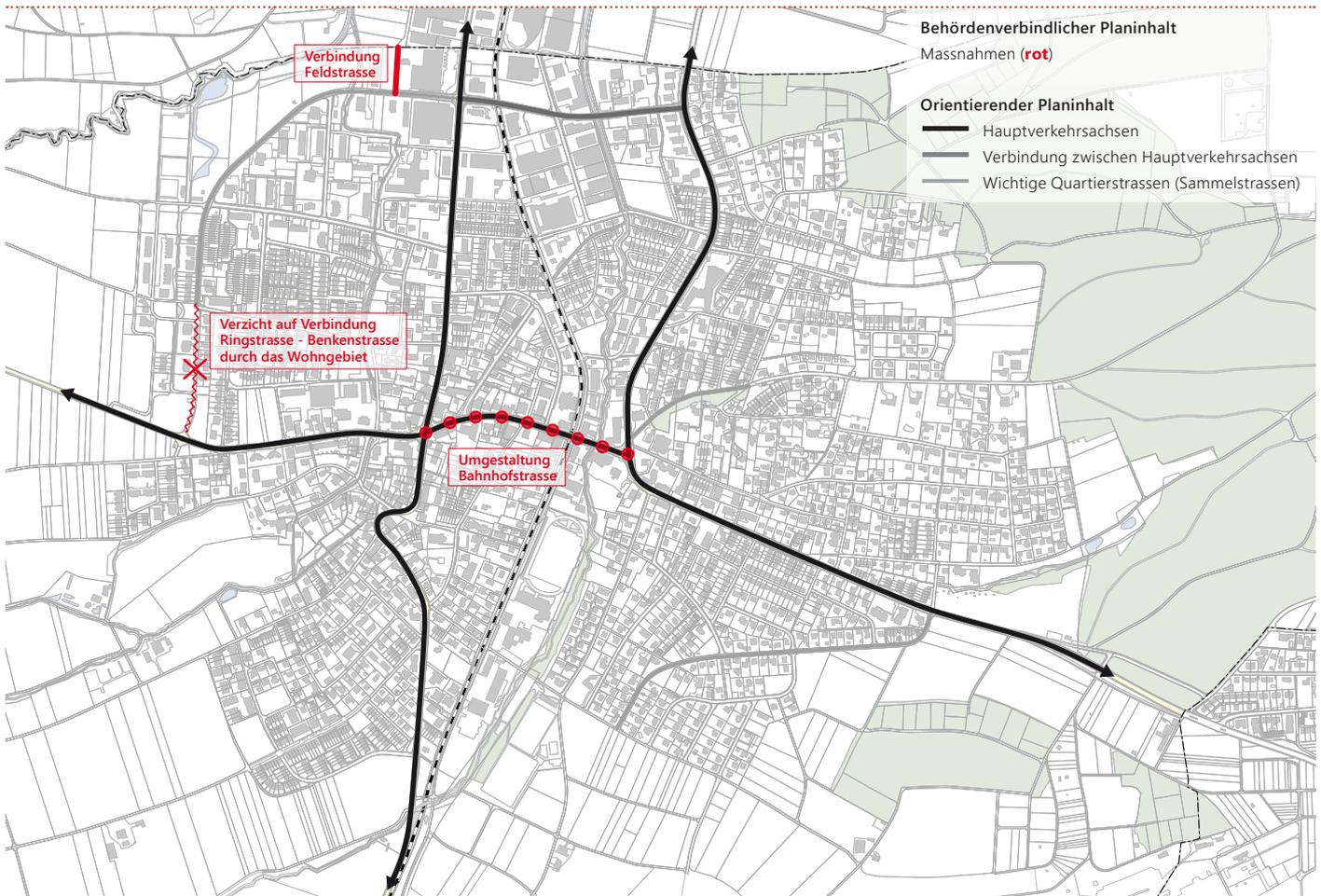
- 1 Die Gemeinde stimmt die Siedlungsentwicklung auf die vorhandenen und künftig absehbaren Verkehrsinfrastrukturen ab. Wo nötig werden die Art und Dichte der Nutzungen auf die kapazitäts- und umweltmässig noch verträglichen Belastungen des Verkehrssystems abgestimmt und mittels grundeigentümerverbindlichen Festlegungen gesichert.
- 2 Die Verteilung allfälliger Kapazitäten erfolgt so, dass allen Grundeigentümern eine angemessene Entwicklung ermöglicht wird.
- 3 Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der Kanton bei der Genehmigung der relevanten Planungen auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Therwiler Hauptverkehrsstrassennetzes achtet.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: Daueraufgabe **Koordination mit:** 4.2, 5.2, 5.3, 5.4

9.3 Verkehr gezielt lenken

- 1 Der Mittlere Kreis, die Ettingerstrasse, die Reinacherstrasse, die Baslerstrasse, die Oberwilerstrasse und die Benkenstrasse haben die Funktion von Hauptverkehrsachsen. Sie dienen primär dem Durchgangsverkehr und dem überkommunalen Ziel- / Quellverkehr und sind als Kantonsstrassen klassiert. Die Ringstrasse zwischen Oberwiler- und Baslerstrasse dient als Verbindung zwischen diesen Hauptverkehrsachsen. So lange die Bahnhofstrasse die einzige kantonale Querverbindung ist, erfüllt sie ebenfalls die Funktion einer Hauptverkehrsachse.
- 2 Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der Kanton den Durchgangsverkehr mit geeigneten Massnahmen (Signalisation, Verkehrslenkung usw.) über die Hauptverkehrsstrassen gemäss Punkt 1 leitet.
- 3 Zur Verhinderung von allfälligem unerwünschtem Durchgangsverkehr ergreift die Gemeinde geeignete Massnahmen. Diese reichen von verkehrsberuhigenden und verkehrslenkenden Massnahmen bis hin zu Strassenunterbrechungen, wenn keine anderen Massnahmen Wirkung zeigen. Diese Massnahmen werden unter Einbezug der jeweiligen Quartiere geplant und realisiert.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Kanton
Zeithorizont: Daueraufgabe **Koordination mit:** 6.5



9.4 Auf Umgestaltung der Bahnhofstrasse hinwirken

- 1 Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton für eine Umgestaltung der Bahnhofstrasse gemäss Masterplan Zentrumsentwicklung (siehe Massnahme 6.5) ein.
- 2 Er setzt sich dafür ein, dass die Umgestaltung der Bahnhofstrasse auf deren Funktion als Erschliessungsstrasse des Zentrums ausgerichtet und die Aufenthaltsqualität gezielt gefördert werden. Diese Hauptfunktion soll möglichst nicht durch Durchgangsverkehr beeinträchtigt werden. So lange die Bahnhofstrasse die einzige kantonale Querverbindung ist, erfüllt sie aber weiterhin eine regionale Durchgangsfunktion.
- 3 Der Gemeinderat setzt sich für attraktive Rahmenbedingungen für den Fuss-/Veloverkehr auf der Bahnhofstrasse ein.
- 4 Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass Buslinien auf der Bahnhofstrasse priorisiert werden.
- 5 Der Gemeinderat setzt sich für eine die Bahnhofstrasse entlastende Lösung der Rückstauproblematik am Bahnübergang bei der Haltestelle Therwil Zentrum ein.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: kurzfristig

Beteiligte: Kanton
Koordination mit: 6.5

9.5 Nachhaltige Quartierserschliessung

- 1 Die Erschliessung der Quartiere erfolgt auf möglichst direktem Weg von den Hauptverkehrsstrassen aus. Die Einmündungen werden so ausgestaltet, dass eine sichere und rasche Ein- und Ausfahrt möglich ist.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: Daueraufgabe

Beteiligte: Kanton, Grundeigentümerschaft

9.6 Strassennetz anpassen

- 1 Die Verbindung Ringstrasse - Benkenstrasse nach heute geltendem Strassennetzplan wird nicht realisiert. Es sind Alternativen zu prüfen.
- 2 Eine zusätzliche Querverbindung Langmattstrasse (Oberwil) zwischen Mühlemattstrasse und Therwilerstrasse würde mithelfen, die Bahnhofstrasse zu entlasten. Der Therwiler Gemeinderat setzt sich beim Kanton und der Gemeinde Oberwil dafür ein, die Verbindung zu realisieren.
- 3 Die Verbindung Feldstrasse - Ringstrasse verbessert im Zusammenhang mit der Langmattstrasse die Erschliessung des Gewerbegebietes Mühlematt.

Federführung: Gemeinderat
Zeithorizont: kurzfristig

Beteiligte: Kanton
Koordination mit: 1.2

9.7 Grundsätze zur Parkierung

- 1 Die Erschliessung von grösseren Parkplatzangeboten erfolgt möglichst direkt von dem Hauptstrassennetz aus, ohne Beeinträchtigung von Wohnquartieren.
- 2 Die öffentlich zugänglichen Parkplätze im Eigentum der Gemeinde werden über die Parkdauer und/oder Gebühren bewirtschaftet.
- 3 Nicht optimal gelegene Parkplätze im öffentlichen Raum werden nach Möglichkeit an besser geeignete Orte verlegt.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: kurzfristig (2, 3), Daueraufgabe

- 10 -

Öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr

A. Therwil setzt sich für gute und zuverlässige Busverbindungen ein

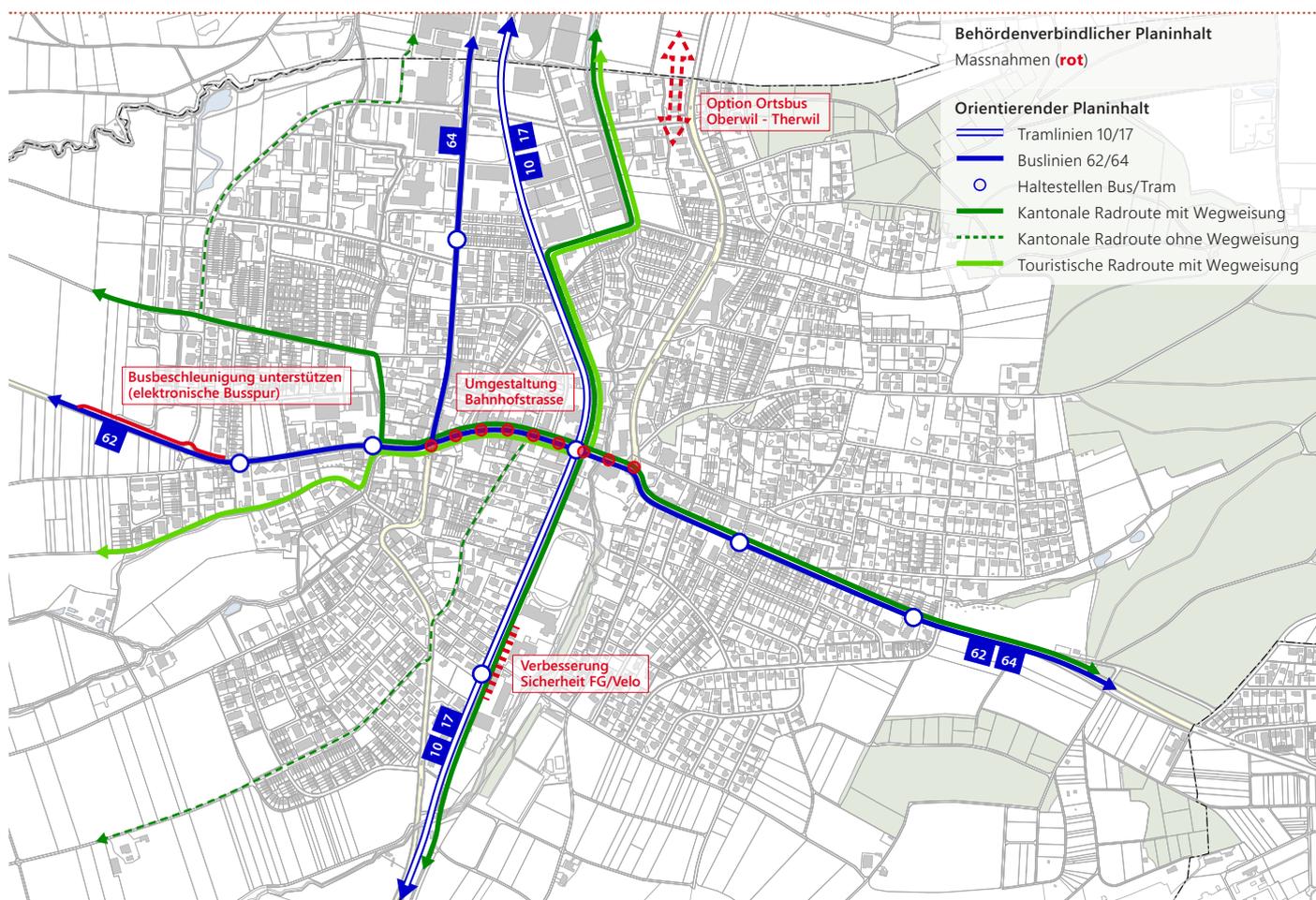
Mit den regionalen Buslinien wird Therwil an die umliegenden Gemeinden angebunden. Die Quartierserschliessung kann durch die regionalen Buslinien nicht sichergestellt werden, weshalb Therwil einen Ortsbus zusammen mit Oberwil prüft.

B. Therwil setzt sich für das Tram ein

Das Tram bindet Therwil optimal an Basel an. Die Gemeinde unterstützt einen dichten Fahrplan. Der Tramhaltestelle Therwil Zentrum kommt als wichtiger zentraler Ort eine besondere Bedeutung zu.

C. Therwil setzt sich für ein optimales Rad-, Fuss- und Wanderwegnetz ein

Angestrebt werden möglichst direkte und sichere Verbindungen für den Rad- und Fussverkehr. Wichtig sind ein gutes Netz innerhalb Therwils wie auch die Verbindungen in die umliegenden Ortschaften. Entlang wichtiger Fusswegverbindungen werden regelmässig Ruhegelegenheiten angeboten. Auch das kantonale Wanderwegnetz wird von Therwil als wichtig erachtet und unterstützt.



10.1 Orts- und Regionalbus fördern

- ¹ Die Gemeinde Therwil achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, dass die Busse möglichst ungehindert und damit fahrplangenaue verkehren können.
- ² Mit einer neuen Ortsbuslinie Oberwil – Therwil könnte die ÖV-Erschliessung des Altersheims Blumenrain sowie weiterer Quartiere entlang der Baslerstrasse verbessert werden. Gemeinsam mit der Gemeinde Oberwil und der BLT wird eine Ortsbuslinie analog der Linie 59 Oberwil – Bottmingen geprüft.
- ³ Die Gemeinde unterstützt weitere Beschleunigungsmassnahmen zu Gunsten der beiden Buslinien 62 und 64, beispielsweise im Bereich der Reinacherstrasse oder am Ortseingang von Biel-Benken her.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Kanton, BLT
Zeithorizont: Daueraufgabe (1,3), kurzfristig (2) **Koordination mit:** 1.2

10.2 Attraktive Tramlinie erhalten

- ¹ Therwil setzt sich für attraktive Tramverbindungen ein.
- ² Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die Haltestelle Therwil Zentrum in die städtebauliche Gestaltung des Dorfzentrums und insbesondere der Bahnhofstrasse mit einbezogen wird.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Kanton, BLT
Zeithorizont: Daueraufgabe (1), kurzfristig (2) **Koordination mit:** 6.5

10.3 Radwegnetz aufwerten

- ¹ Das bestehende kommunale Radwegnetz wird sicher und attraktiv gestaltet. Falls möglich werden direkte Routen abseits der verkehrsorientierten Strassen gesucht. Bei allen Bauprojekten im Strassenraum und im Bereich von Radwegen werden die Bedürfnisse der Velofahrer mit hoher Priorität berücksichtigt.
- ² Die Quartierstrassen in den verkehrsberuhigten Kammern sind Bestandteil des Radroutennetzes. Die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden muss speziell berücksichtigt werden.
- ³ Bei der Realisierung von Netzergänzungen wird auf ein durchgehendes Netz mehr Gewicht gelegt als auf normgerechte Lösungen.
- ⁴ An den wichtigen Zielen der Radfahrenden (z.B. öffentliche Einrichtungen, Schulen, Haltestellen ÖV) werden gedeckte Veloabstellplätze in genügender Anzahl realisiert. Betreiber solcher Ziele werden zur Realisierung von Veloabstellplätzen angehalten.
- ⁵ Querungen mit dem motorisierten Verkehr werden gesichert. Besonders zu beachten sind die Schulwege und die kantonalen Radrouten.
- ⁶ Mit einer Optimierung der Radroute Ettingen – Therwil – Basel im Abschnitt Ebnetstrasse/Wilmattstrasse wird die Direktheit der Linienführung auf dieser wichtigen Verbindung verbessert. Dabei ist auch eine Führung entlang des Marchbachs zu prüfen.
- ⁷ Unter anderem im Bereich der Sekundarschule Känelmatt besteht ein Konflikt zwischen Schülern (bei Schulhauswechsel) und Radfahrern auf dem Känelmattweg Ost. Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger/Velofahrer sind im Bereich aller Schulen zu prüfen.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: kurzfristig (4, 5, 6, 7), Daueraufgabe

10.4 Fusswegnetz gestalten

- ¹ Das bestehende, dichte Fusswegnetz wird sicher und attraktiv gestaltet. Wenn möglich werden Routen abseits der verkehrsorientierten Strassen gesucht.
- ² Schwachstellen und Netzlücken im Fusswegnetz der Gemeinde werden identifiziert und wo möglich behoben. Dabei wird auf ein durchgehendes Netz mehr Gewicht gelegt als auf normgerechte Lösungen.
- ³ Bei zukünftigen Überbauungen (v.a. bei Nachverdichtung) ist die Durchlässigkeit für den Fuss-/Veloverkehr sicherzustellen bzw. zu optimieren, um die hohe Qualität des Fuss-/Radwegnetzes aufrechtzuerhalten.
- ⁴ Querungen mit dem motorisierten Verkehr werden gesichert. Besonders zu beachten sind die Schulwege.
- ⁵ Stark frequentierte Fussgängerachsen sind behindertengerecht auszugestalten (Belag, Breite, Neigung etc.).
- ⁶ Wichtige Fussgängerachsen werden beleuchtet. Diese führen primär von den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs durch belebte Räume zu den Quartieren.
- ⁷ Wichtige kommunale Verbindungen werden signalisiert.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren
Zeithorizont: kurzfristig (3, 4, 5, 6), Daueraufgabe **Koordination mit:** 3.4, 5.2

10.5 Wanderwegnetz pflegen

- ¹ Die Gemeinde setzt sich für ein attraktives Wanderwegnetz (Planung durch Kanton) ein. Sie führt die ihr vom Kanton zugewiesenen Aufgaben aus.

Federführung: Gemeinderat **Beteiligte:** Kanton, Grundeigentümerschaft
Zeithorizont: Daueraufgabe

Übersicht über die Richtplanmassnahmen

Nr.	Massnahme	Seite	Federführung	Beteiligte	Zeithorizont	Koordination mit:
1.1	Aktives Planen auf allen Ebenen	13	Gemeinderat	Bevölkerung, direkt betroffene Anwohner, Nachbargemeinden, Kanton	Daueraufgabe	
1.2	Bewusste Koordination mit den Nachbargemeinden, der Region und dem Kanton	13	Gemeinderat	Nachbargemeinden, Kanton	Daueraufgabe	7.1, 9.1, 9.6, 10.1
1.3	Siedlungsentwicklung und Infrastruktur aufeinander abstimmen	13	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	Daueraufgabe	
1.4	Öffentliches Bauen koordinieren	13	Gemeinderat		Daueraufgabe (1), kurzfristig (2)	4.1, 5.2, 5.3, 5.4
1.5	Aktive Bodenpolitik	13	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	kurzfristig	
1.6	Periodisches Controlling	13	Gemeinderat		periodisch wiederkehrende Daueraufgabe	
2.1	Planen und Entwickeln mit Qualität	14	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	2016 (2), Daueraufgabe	4.2
2.2	Schwerpunkte bei der Wohnentwicklung setzen	14	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	kurzfristig (2), Daueraufgabe	
2.3	Prioritäten bei der räumlichen Entwicklung setzen	15	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	Daueraufgabe	4.1
2.4	Reserven mobilisieren	15	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	kurzfristig	
2.5	Beiträge an Infrastrukturkosten	15	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	kurzfristig	
2.6	Abschöpfung von Mehrwert	15	Gemeinderat		Nach Inkrafttreten der entsprechenden kant. Gesetzgebung	
3.1	Ökologie und Klima als wichtige Faktoren	17	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	kurzfristig (1), bei Bedarf (2), Daueraufgabe (3)	8.1, 8.2
3.2	Energieeffizienz beachten	17	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	kurzfristig (2, 4), Daueraufgabe (1, 3, 5)	
3.3	Wärmeverbunde fördern	17	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	Daueraufgabe (1), kurzfristig (2)	
3.4	Nachhaltige Beleuchtung im Siedlungsgebiet	17	Gemeinderat	Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren	Planung: kurzfristig; Umsetzung: Daueraufgabe	10.4
3.5	Koordination von Antennenanlagen	17	Gemeinderat	Netzbetreiber, Grundeigentümerschaft	Daueraufgabe (1), kurzfristig (2)	
3.6	Bewusster Umgang mit schädlichen Einflüssen und Störfällen	17	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft	kurzfristig (1,2), Daueraufgabe (2,3)	
4.1	Siedlung klar begrenzen	21	Gemeinderat	Kanton, Grundeigentümerschaft	bei Bedarf	
4.2	Neueinzonungen nur bei Bedarf	21	Gemeinderat	Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren	bei Bedarf	1.4, 2.1, 2.3, 9.2
5.1	Heutige Qualitäten und Quartierstrukturen bewahren	25	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	Daueraufgabe	
5.2	Dichte quartierweise festlegen	25	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	kurzfristig	1.4, 2.1, 9.2, 10.4
5.3	Qualitätvoller Umgang mit bestehenden und neuen Quartier- und Teilzonenplänen	25	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	bei Bedarf, Daueraufgabe	1.4, 2.1, 9.2
5.4	Gezielter Umgang mit Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen	25	Gemeinderat		Daueraufgabe	1.4, 2.1, 9.2

<i>Nr.</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Seite</i>	<i>Federführung</i>	<i>Beteiligte</i>	<i>Zeithorizont</i>	<i>Koordination mit:</i>
6.1	Attraktives Dorfzentrum schaffen	28	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	Daueraufgabe	6.5
6.2	Behutsamer Umgang mit dem beschaulichen Teil des Dorfsentrums	28	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	Daueraufgabe	
6.3	Lebendigen Teil des Dorfsentrums weiterentwickeln	29	Gemeinderat	Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren	kurzfristig (5), Daueraufgabe	6.5
6.4	Quartiertreffpunkte zu Orten der Begegnung ausbauen	29	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	Daueraufgabe	
6.5	Masterplan Zentrumsentwicklung erarbeiten	30	Gemeinderat, Kanton	Grundeigentümerschaft, Gewerbe	2016	6.1, 6.3, 9.3, 10.2
7.1	Therwil als Teil des Wirtschaftsraums Leimental	35	Gemeinderat	Kanton, Nachbargemeinden	Daueraufgabe	1.2
7.2	Arbeitsplätze für Dienstleistungen und das Kleingewerbe an zentralen Lagen fördern	35	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	Daueraufgabe (1), bei Bedarf (2)	6.5
8.1	Interne Grün- und Naturräume pflegen	39	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	Daueraufgabe (1), kurzfristig (2, 3, 4)	3.1
8.2	Interne und externe Grün- und Naturräume vernetzen	39	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	kurzfristig	3.1
8.3	Promenaden und Wegenetz aufwerten	39	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	kurzfristig	
8.4	Bespielbarkeit der Spielplätze fördern	39	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	Daueraufgabe	
8.5	Begegnungsräume schaffen	39	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Investoren	Daueraufgabe	
8.6	Landwirtschaft als wichtiger Bestandteil Therwils	39	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Bewirtschafter	Daueraufgabe	
8.7	Zonenplan Landschaft umsetzen	39	Gemeinderat	Grundeigentümerschaft, Bewirtschafter	kurzfristig	
9.1	Mitarbeit bei übergeordneten Verkehrsplanungen	42	Gemeinderat	Agglomeration, Kanton, Region	Daueraufgabe (1), kurzfristig (2)	1.2
9.2	Siedlung und Verkehr aufeinander abstimmen	42	Gemeinderat	Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren	Daueraufgabe	4.2, 5.2, 5.3, 5.4
9.3	Verkehr gezielt lenken	42	Gemeinderat	Kanton	Daueraufgabe	6.5
9.4	Auf Umgestaltung der Bahnhofstrasse hinwirken	43	Gemeinderat	Kanton	kurzfristig	6.5
9.5	Nachhaltige Quartierserschliessung	43	Gemeinderat	Kanton, Grundeigentümerschaft	Daueraufgabe	
9.6	Strassennetz anpassen	43	Gemeinderat	Kanton	kurzfristig	1.2
9.7	Grundsätze zur Parkierung	43	Gemeinderat	Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren	kurzfristig (2, 3) Daueraufgabe	
10.1	Orts- und Regionalbus fördern	45	Gemeinderat	Kanton, BLT	kurzfristig	1.2
10.2	Attraktive Tramlinie erhalten	45	Gemeinderat	Kanton, BLT	Daueraufgabe (1), kurzfristig (2)	6.5
10.3	Radwegnetz aufwerten	45	Gemeinderat	Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren	kurzfristig (4, 5, 6, 7), Daueraufgabe	
10.4	Fusswegnetz gestalten	45	Gemeinderat	Kanton, Grundeigentümerschaft, Investoren	kurzfristig (3, 4, 5, 6), Daueraufgabe	3.4, 5.2
10.5	Wanderwegnetz pflegen	45	Gemeinderat	Kanton, Grundeigentümerschaft	Daueraufgabe	

